

Protokoll **der 23. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 24. Juni 2013
Beginn **19.00 Uhr**
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Verleihung UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ mit anschliessendem Apéro

Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. Mai 2013

442 1101.0331 Verwaltungsberichte

Verwaltungsbericht 2012; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

443 1101.0092 WoV

Voranschlag/Budgetierung 2014; Leistungsvorgaben

444 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)

Reglement über die GR-Entschädigung; Änderung

445 4103.0350 Hundekontrolle

Gebührenreglement / Anpassung Anhang III; Hundetaxe

446 1101.0316 Postulate

Postulat FDP; Umrüsten Strassenlampennetz auf LED; Konzept und Rahmenkredit

447 1101.0315 Motionen

Motion Quo Vadis Finanzen; Grundlagen schaffen für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung; Fristverlängerung

448 2101.0300 Gemeindefinanzen

Motion EVP; Anpassung der Leistungsvorgaben WoV 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss

449 1101.0316 Postulate

Postulat SP und Grüne; Konzept für taktil-visuelle Leitlinien zwischen Bahnhof SBB und Busbahnhof

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

450 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Orientierungen; Gemeinderat

451 2103.0301 Abteilungsleiter (Personal)

Lehmann Christian; Abteilungsleiter Bildung + Kultur

Einfache Anfragen

452 3105.0400 Kirchenfeldstrasse

Kirchenfeldstrasse; fehlender Fussgängerstreifen bei Feldmann Holzbau

Mitteilungen; Ratspräsident

453 1101.0300 Allgemeines GGR

Ratspräsident; Mitteilungen

Namens des Grossen Gemeinderates

Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär



Protokoll der 23. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 24. Juni 2013
Beginn 19.00 Uhr
Schluss 23.45 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend
Vorsitz Marti Markus
Mitglieder GGR 41
Gerber Jürgen, EVP ab 19.55
Mitglieder GR 6
Jugendrat 1
Abteilungsleitende 5
Protokoll Strub Daniel
Werro Daniela
Presse
ZuhörerInnen
Abwesend Entschuldigt Bühler Hans Ulrich, SP
Gerber Reto, SVP
Meister Kathrin, SP
Murri Tanja, BDP
Weyermann Sibylle, Protokollführerin
Ohne Meldung Marti Edith, SP



Die Sitzung wird für die Übergabe des Unicef-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ durch Aline Bucher, Alia Meier und Noë Strub, Schulkinder der 4. Klasse (Herrengasse), unter der Leitung von Andrea Roth, Schulleiterin Herrengasse, eröffnet.

Die Labelübergabe erfolgt durch Elsbeth Müller, UNICEF Schweiz und wird von Margrit Junker Burkhard, Gemeinderätin, SP verdankt.

Nach einem kurzen Apéro eröffnet der Ratspräsident um 19.50 Uhr die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. Mai 2013 wird ohne Abänderung genehmigt.

442 1101.0331 Verwaltungsberichte

Präsidiales - Hegg

Verwaltungsbericht 2012; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Es wird auf den beiliegenden Verwaltungsbericht 2012 verwiesen.

Dem GGR werden die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2012 und die Abschreibung der nachfolgend aufgeführten parlamentarischen Vorstösse beantragt:

Vorstoss	Begründung
16/2010 Postulat SP/Grüne „Streetwork für Lyss“	Bei einzelnen umliegenden Gemeinden wurden Abklärungen gemacht. Das Interesse an einer gemeinsamen Anstellung eines Streetworkers, resp. einer Streetworkerin war sehr gering oder gar nicht vorhanden. Da die finanzielle Situation von Lyss keine Neuanstellungen erlaubt, empfehlen wir das Postulat aus finanzstrategischen Gründen (zusätzlicher dauerhafter Mehraufwand bei den Personalkosten) abzuschreiben.
26/2009 Postulat SP „Längere Öffnungszeiten Lehrschwimmbecken Kirchenfeld“	Die Abklärungen haben ergeben, dass die aktuellen Öffnungszeiten dem bestehenden Bedürfnis weitgehend entsprechen und die Personalkosten bei einer Erweiterung unverhältnismässig wären.
20/2009 Postulat SVP „Motorfahrzeugverkehr in beide Richtungen Achse Stigli-Hirschenplatz“	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde auch der Richtplan Verkehr überarbeitet und am 02.07.2012 vom GR beschlossen. Daraus kann entnommen werden, dass der Motorfahrzeugverkehr auf der Achse Stigli-Hirschenplatz auch in Zukunft in beiden Richtungen gewährleistet bleibt.
22/2010 Motion SP/Grüne Umsetzung 4. Etappe Sanierung See-landhalle	Nach dem Entscheid des Lysser Stimmvolks wird am 22.04.2013 mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Im Herbst sollten die Arbeiten fertig sein. Somit wurde die Motion umgesetzt und kann abgeschrieben werden.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht liegt nun vor. Gemäss der GO, Art. 47 ist die Gemeinde dazu verpflichtet, einen Verwaltungsbericht zu erstellen. Dieses Buch ist sehr wertvoll und es wird oft darin recherchiert. Der Verwaltungsbericht ist eine grosse Arbeit. Dank an alle Abteilungen und daran beteiligte Personen für die wertvolle Arbeit. Bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Korrektur auf Seite 8, Punkt 2: Das Eintrittsdatum in den GGR von Stefan Bütikofer ist falsch. Richtig wäre der 01.06.2000.

Affolter Bruno, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei den Abteilungen für das Erstellen des Verwaltungsberichtes 2012. Von der Pilz- und Fleischkontrolle, über den Zustand der Sirenen und bis zur Neuzuzügerveranstaltung ist alles in diesem Bericht zu finden. Bereits heute ist es interessant diesen Bericht zu lesen. In 10 bis 20 Jahren wird dies noch viel interessanter sein. Beinahe unscheinbar ist auf Seite 100 zu lesen, dass im letzten Jahr ein Rückgang der Hilfeleistungen der Einsatzkräfte bemerkbar war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Lyss-

bach-Stollen eröffnet wurde. Es ist ein kurzer Abschnitt, welcher sich letztlich auf einen Meilenstein der Gemeinde Lyss bezieht. Der Bericht ist sehr gut gelungen. Die Statistiken und Tabellen sind gut erkennbar und verständlich. Dies obwohl sie nur in Graustufe abgedruckt werden. Die Fotos sind von überzeugender Qualität. Die Fraktion BDP unterstützt den Antrag des GR und somit auch die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse.

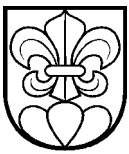
Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne danken für die einmal mehr grosse und tolle Arbeit beim Verwaltungsbericht 2012. Es gibt einen Einwand bei den Anträgen für die Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen: Das Postulat „Streetwork für Lyss“ soll mit diesem Verwaltungsbericht abgeschrieben werden. Vor kurzem konnte die Gemeinde Lyss brillieren und erhielt ein Label von UNICEF. Dies als erste Gemeinde des Kantons Bern. Die Dame am Mikrophon erwähnte, dass dies ein erster Meilenstein sei. Es wurde darum gebeten, sich nun nicht auf den Lorbeeren auszuruhen und so weiter zu machen. Das Postulat „Streetwork für Lyss“ wurde 2010 mit hoher Zustimmung überwiesen. Nun soll es mittels Verwaltungsbericht abgeschrieben werden. Damit ist die Fraktion SP/Grüne nicht einverstanden:

Die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse mittels Verwaltungsbericht eignet sich dann, wenn Vorstösse wirklich obsolet wurden, eine Gesetzesänderung oder Volksabstimmung vorgenommen wurde, oder wenn der Gegenstand des Vorstosses wegfällt. Das Postulat „Streetwork für Lyss“ fällt jedoch nicht unter diese Rubrik. Die angewandte Argumentation kann grob nachvollzogen werden. Es wird mitgeteilt, dass das Interesse wenig bis kaum vorhanden sei. Zudem sei es eine finanzielle Aufgabe, welche sich die Gemeinde Lyss momentan klar nicht leisten könne.

In der letzten Woche wurde der Bericht „Sichere Schweizer Städte“ veröffentlicht. Man macht sich darin Gedanken darüber, wie man Städte sicherer machen kann. Es wurde ein Zeithorizont bis ins Jahr 2025 gesetzt. Das Fazit dabei war, dass man in Zukunft neue Modelle für die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Bereich erarbeiten muss. Das Thema Streetwork wurde 2010 eingebracht. Man wurde gebeten, dass man seitens der Abteilung Soziales Geduld für die Beantwortung des Postulats haben soll. Ende 2013 sollte umfassend abgeklärt sein, welche Massnahmen machbar sind. Auch eine Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle war vorgesehen. Im Verbund der beteiligten Gemeinden mit der Jugendfachstelle fehlt momentan das Interesse an Streetwork. Es sind jedoch sehr kleine Gemeinden beteiligt, bei welchen die Problematik mit Jugendlichen momentan nicht besteht. Dieser Gemeindeverbund und die Jugendfachstelle sehen momentan keinen Bedarf oder keine Umsetzungsmöglichkeiten. Dies sollte jedoch kein Grund dafür sein, dass die Gemeinde Lyss als grösste der beteiligten Gemeinden auch kein Interesse daran hat. Die Problematik der Sicherheit im öffentlichen Raum ist in Lyss spürbar. Es gibt zunehmend Verhältnisse, welche mit der Polizeistrategie nicht mehr im Griff behalten werden können. In Stockholm und in französischen Städten gibt es immer wieder dramatische Vorfälle. Es gibt immer mehr Personen, welche nicht wirklich ein Zuhause haben und sich im öffentlichen Raum aufhalten. Diese Personen sind an einem Ort, in welchem sie verloren sind. Diese Personen sind ein Gefahrenpotential. Es braucht nur noch einen Funken (wie z. B. in Stockholm ein alter Mann) und die ganze Situation eskaliert aufgrund eines seit Jahren angesammelten Frustes. Dieser Frust wird zum Schaden der dort wohnenden Personen. Die Fraktion SP/Grüne stellt den Antrag, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Es soll in einem ordentlichen Geschäft aufgeführt werden, welche Gedanken sich die Gemeinde Lyss zu diesem Thema macht. Mit einem Streetworker vor Ort können z. B. die Präsenzen der Securitas reduziert werden. Falls der GR der Meinung ist, dass ein Streetworker kein Thema ist, sollte dies auch begründet werden. Bitte um Zustimmung dieses Antrages, damit ein so wichtiges Anliegen nicht verloren geht. Auch aufgrund des Labels des UNICEF sollte man den Vorstoss „Streetwork in Lyss“ fundiert und seriös erarbeiten.

Eggimann Roman, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die Erarbeitung des aufschlussreichen Verwaltungsberichtes. Der Bericht ist jeweils ein sehr interessantes Nachschlagewerk. Die Fraktion FDP fragt sich immer wieder, welche Kosten für die Erstellung des Verwaltungsberichtes entstehen. Es ist klar, dass der Verwaltungsbericht erstellt werden muss. Dies wird auch nicht in Frage gestellt. Die Fraktion FDP wäre dankbar, wenn der GR einmal darlegen könnte, welche Kosten für den Verwaltungsbericht anfallen.

Zum Antrag der Fraktion SP/Grüne „Streetwork in Lyss“: Die Fraktion FDP ist auch der Meinung, dass dieses Postulat nicht einfach abgeschrieben werden sollte und unterstützt den Antrag der Fraktion SP/Grüne. Man kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch über ein entsprechendes Geschäft abstimmen.



Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Der Weg der Abschreibung des Postulats „Streetwork für Lyss“ wurde aufgrund der im Geschäft aufgeführten Gründe gewählt. Fachpersonen beurteilen die Situation momentan so, dass der Druck für Streetwork in Lyss nicht sehr gross ist. Im Rahmen der eingeleiteten Sparmassnahmen auf sämtlichen Abteilungen entstand auch der Eindruck, dass das Personal nicht für noch ausführlichere Abklärungen genutzt werden sollte, da ersichtlich war, dass Streetwork momentan nicht finanzierbar ist. Aus diesem Grund wurde dieses Postulat auf diesem Weg abgeschrieben. Falls die Situation wieder aktuell wird, ist man selbstverständlich bereit, sich diesem Thema anzunehmen und entsprechend vertiefte Abklärungen zu machen. Streetwork kann nicht mit Securitas verglichen werden. Es sind komplett andere Anforderungen und Aufgaben. Wenn Streetwork in Lyss eingeführt würde, könnten die Kosten der Securitas nicht eingespart werden. Bitte um Annahme des Antrages des GR.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Das Postulat SP/Grüne „Streetwork für Lyss“ soll nicht abgeschrieben werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 21 : 15 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR

- **genehmigt den Verwaltungsbericht 2012**
- **heisst die Abschreibung folgender parlamentarischer Vorstösse gut:**
 - **26/2009 Postulat SP „Längere Öffnungszeiten Lehrschwimmbecken Kirchenfeld“**
 - **20/2009 Postulat SVP „Motorfahrzeugverkehr in beide Richtungen Achse Stigli-Hirschenplatz“**
 - **22/2010 Motion SP/Grüne „Umsetzung 4. Etappe Sanierung Seelandhalle“**



Beilagen

Verwaltungsbericht 2012

443 1101.0092 WoV

Präsidiales - Hegg

Voranschlag/Budgetierung 2014; Leistungsvorgaben

Es wird auf das beiliegende Dokument Leistungsvorgaben 2014 verwiesen.

Betreffend den Zielvorgaben (Ziele, Indikatoren und Standards) werden im Wesentlichen die Leistungen analog 2013 erbracht. Mitberücksichtigt wurden bereits Einsparungen, wie sie im Finanzplan 2013 – 2017 (GGR vom 25.02.2013) enthalten waren.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund der Zahlenvergleiche ersichtlich.

Die aufgeführten Finanzplan- und Investitionsprogrammdateien entsprechen der Fassung vom 25.02.2013.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2013 ist bereits vorbei und man ist seit längerer Zeit mit der Budgetierung 2014 beschäftigt. Die Ausgangslage ist mit den wichtigsten Punkten zusammengefasst. Die Lage ist angespannt, aber man ist überzeugt, dass es gut kommt.

Grundsätzliches:

Die aufgeführten Finanzplanzahlen und die geplanten Investitionen entsprechen dem überarbeiteten Finanzplan 2013 – 2017, welcher im Februar 2013 vom GGR genehmigt wurde. In den zugestellten Unterlagen schlich sich ein Formatierungsfehler ein. Das bedeutet, dass bei allen Produktgruppen in den Kapiteln Finanzinformationen und Finanzaufstellung nach Produkten der Rechnungswert bei dem Erlös nicht mit einem Minuszeichen als Aufwandminderung darge-

stellt wurde, sondern normal als Aufwand. Die aufgeführten Zahlen sind richtig, einzig das Vorzeichen fehlt. Die Unterlagen wurden angepasst und im Internet neu aufgeschaltet. Sie wurden den GGR-Mitgliedern per Mail entsprechend zugestellt. Bei sämtlichen Produktgruppen wurden bei den Leistungs- und Wirkungszielen die Sollwerte der Jahre 2010 – 2012 nicht aufgeführt. Diese werden nicht nachgeführt, da ein grosser Teil der Ziele per 2013 mit der Überarbeitung der WoV-Papiere neu definiert wurde.

Erläuterungen zu WoV und zu den vorliegenden Papieren:

Diese Papiere wurden vom GGR genehmigt. Mit diesen Papieren besteht die Möglichkeit das Budget vorgängig zu steuern und dem GR Aufträge für die Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Dies ist beim HRM-Budget nur mit politischen Vorstössen möglich. In Lyss (es ist keine andere WoV-Gemeinde bekannt, welche diese Möglichkeit bietet) besteht die Möglichkeit, mit den Budgetvorgaben vom GR Varianten zu verlangen, welche gerechnet werden sollen. Somit kann das Parlament das Budget steuern. In anderen Gemeinden wird das WoV-Budget auf der Basis des letzten Jahres unterbreitet. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System der Gemeinde Lyss ist besser und logischer. Es gibt dem Parlament ein fortschrittliches Instrument. Das Parlament kann zum Voraus Einfluss nehmen. Heute geht es darum die Leistungen zu definieren, welche 2014 von den zuständigen Stellen, GR und Verwaltung, im Auftrag und nach Wunsch des Parlaments, auszuführen sind. Kürzungen, welche im überarbeiteten Finanzplan 2013 – 2017 eingebracht wurden, wurden bereits in die Budgetierung aufgenommen. Die Leistungsvorgaben, Wirkungs- und Leistungsziele, Indikatoren und Sollwerte, wurden durch die Abteilungen entsprechend angepasst und sind in den vorliegenden Unterlagen bereits berücksichtigt. Vorschläge für weitere Einsparungen oder Mehreiträge sind auf der Seite 2 im Vorbericht zu den Leistungsvorgaben 2014 aufgeführt. Gleichzeitig werden diese auch bei den jeweiligen Produktgruppen ausgewiesen. Damit die Varianten gerechnet werden, muss heute ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das Parlament hat heute die Möglichkeit, weitere Sparmassnahmen zu beantragen. Somit wird eine Variante gerechnet, und dem Parlament wird in der November-Sitzung eine entsprechende Berechnung unterbreitet. Im November 2013 wird ein Budget unterbreitet, in welchem dargestellt wird, was die Leistungen kosten. Das Parlament hat die Freiheit, Varianten von Leistungen zu beschreiben. Dies geschieht durch die Veränderung von Indikatoren und Standards. Der GR ist jedoch heute nicht in der Lage, die finanziellen Auswirkungen bereits aufzuzeigen. Diese werden mit den Budgetunterlagen bekannt gegeben.



Allgemeine Wortmeldungen:

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP setzte sich einmal mehr intensiv und eingehend mit den WoV-Papieren auseinander. Es wurden zahlreiche Möglichkeiten, Varianten und Ideen diskutiert. Diese wurden jedoch immer wieder verworfen. Man bemerkte, dass bei gewissen Anträgen die Sparwirkung nicht allzu gross wäre. Es ist schwierig noch Positionen zu finden, bei welchen man über die Indikatoren grösseres Sparpotential erzielen kann. Solche Momente verursachen einen gewissen Frust. Sie zeigen jedoch auch, dass WoV nach wie vor das richtige Instrument ist. Wenn das Parlament mitbestimmen kann, welche Leistung die Gemeinde zu welchem Preis erbringen soll, ist dies grundsätzlich ein sehr sinnvolles System. Warum werden praktisch keine Massnahmen und Varianten mehr gefunden? Die Zitrone scheint ausgepresst zu sein. Auch der GR und die Verwaltung leisteten in den letzten Jahren gute Arbeit und wirtschafteten kostenbewusst. Dies zeigten auch die letztjährigen Rechnungsabschlüsse, insbesondere der Abschluss von 2012. Die Fraktion FDP setzt sich weiterhin für ein attraktives Regionalzentrum ein. Dazu gehören auch gewisse Aufgaben und Verpflichtungen, welche eingegangen werden sollen. Die Steuerbelastung ist nicht der einzige Standortfaktor, welcher eine Gemeinde attraktiv macht. Zu wichtigen Faktoren gehören z. B. ebenfalls eine gute Verkehrsanbindung, eine gute Infrastruktur, perfekte Schulen, etc. Dies sind alles Aspekte, welche nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Aus diesem Grund sind Forderungen nach einem ausgeglichenen Budget oder nach Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun. Die Fraktion FDP wehrt sich gegen allfällige Anträge zu linearen Kürzungen, welche nach dem Giesskannenprinzip Einsparungen bringen sollen. Die Finanzlage der Gemeinde Lyss ist sicher angespannt. Es gibt jedoch keinen Grund in Panik auszubrechen. Man wird auch in Zukunft, speziell bei den Investitionen, sehr genau hinsehen. Es wird darauf geachtet, dass nur das Nötigste umgesetzt wird. Auch das Nötigste soll kostenbewusst sein. Die Attraktivität von Lyss muss trotzdem im Fokus bleiben. Gegen Lineare Kürzungen.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP setzte sich sehr intensiv mit den Leistungsvorgaben 2014 auseinander. Die Fraktion SVP kann sich nicht recht mit WoV anfreunden. Trotzdem wird die Fraktion SVP bei einzelnen Produktgruppen Anträge für Variantenrechnungen stellen und hofft auf die Unterstützung des Parlaments.

Produktgruppe 111 – Präsidialdienste:

Schenkel Philippe, EVP: 2 Anträge zu Seite 6:

Antrag 1: Bei L2 1111 soll ein Sollwert von >90% (anstelle >95%) berechnet werden.

Antrag 2: Bei L3 1112 soll ein Sollwert von >80% (anstelle von >90%) berechnet werden.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion EVP:

L2 1111: Ein Sollwert von >90% anstelle von >95%

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion EVP wird mit 24 : 10 Stimmen angenommen.

Antrag 2 Fraktion EVP:

L3 1112: Ein Sollwert von >80% anstelle von >90%

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion EVP wird mit 25 : 12 Stimmen angenommen.



Produktgruppe 211 – Finanzen:

Schenkel Philippe, EVP: 3 Anträge zu Seite 10:

Antrag 1: W1 2111: Ein Sollwert von 80% anstelle von 100%

Antrag 2: L1 2111: Ein Sollwert von 120% anstelle von 105%

Antrag 3: L2 2112: Die Verarbeitungsfrist soll auf 2 Monate, anstelle von 2 Wochen erhöht werden.

Bütikofer Stefan, SP: Persönliche Meinung: Zu W1: Die fristgerechte Bereitstellung der Unterlagen ist wichtig für die Qualität der Arbeit des GGR, allen Kommissionen und weiteren Gremien der Gemeinde. Hier sollen keine Abstriche gemacht werden. Zu L1: Was sind das für Organisationen, welche die Buchhaltungen führen? Es macht keinen Sinn Organisationen zu schröpfen, wenn sie mit der rechten Hand wieder unterstützt werden. Zu L2: Mit dieser Änderung kann man leben.

Santschi Samuel, SVP: Persönliche Meinung: Die Fraktion SVP kann aus Sicht von Samuel Santschi die Anträge der Fraktion EVP zu W1 und L1 unterstützen. Der Antrag zu L2: Es ist sicher nicht haltbar, die Verarbeitungsfrist von 2 Wochen auf 2 Monate zu verlängern. Mit Sicherheit bestehen kantonale Vorgaben. Das Veranlagungsverfahren der Steuern muss fließend sein. Dieser Antrag ist überflüssig und muss nicht geprüft werden.

Eggimann Roman, FDP: Zum Antrag der Fraktion EVP betreffend L2: Im letzten Jahr wurde bereits berechnet wie es wäre, wenn die Verarbeitungsfrist von 2 Wochen auf 4 Wochen verlängert würde. Die Variante für die Verlängerung auf 4 Wochen wurde nicht angenommen. Es ist somit überflüssig, eine Verlängerung auf 2 Monate zu überprüfen.

Schenkel Philippe, EVP: Aufgrund der Wortmeldungen wird der Antrag 3 für die Prüfung einer Verlängerung der Verarbeitungsfrist auf 2 Monate zurückgezogen.

Eugster Lorenz, Grüne: Betreffend dem Antrag 2 der Fraktion EVP: Dieser Antrag könnte Mehrkosten für die Verhandlungen bewirken. Im letzten Jahr stellte die Fraktion SP/Grüne den Antrag, überall von 100% auf 105% zu gehen. Die Verhandlungen sind nun durch und die Verträge wurden angepasst auf die 105%. Wenn nun erneut eine Erhöhung erfolgt, ist dies nicht sinnvoll. Eine gewisse Konstanz würde auch Kosten einsparen. Der Aufwand für eine erneute Erhöhung würde ja sicher in die Variante eingerechnet.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zu L1, Antrag 2 der Fraktion EVP: Die grössten Positionen sind die GÖS (Gemeindeverband öffentliche Sicherheit), die Stiftung Kulturhalle und die Robert Egli Stiftung, bei welchen die Gemeinde die Buchhaltung führt. Es bestehen dort momentan laufende Verträge, welche angepasst werden müssten. Weitere Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau definiert werden.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion EVP:

W1 2111: Ein Sollwert von 80% anstelle von 100%

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion EVP wird mit 25 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion EVP:

L1 2111: Ein Sollwert von 120% anstelle von 105%

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion EVP wird mit 20 : 19 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 311 – Planung / Verfahren:

Nobs Stefan, Parlamentskommission Bau + Planung, FDP: Die Parlamentskommission Bau + Planung stellt den Antrag, den Vorschlag des GR als Variante zu rechnen: W4, Mehrertrag: Verrechnen der Baubewilligungsgebühren / Kostendeckungsgrad anstelle 35% auf min. 50%.



Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: In der Parlamentskommission kam noch die Frage auf, aus welchem Grund bei W2 der Teil entfernt wurde, bei welchem es hiess, die Veränderung müsse 1% über dem Bevölkerungswachstum sein: Man hatte das Gefühl, dass dies nicht mehr notwendig sei, da das Bevölkerungswachstum gemäss Ortsplanungsrevision nicht mehr so gross ist, wie in den Jahren zuvor. Man war der Meinung, dass das Wachstum jährlich noch 1% betragen soll und nicht 1% über dem Wachstum der Bevölkerung.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP lehnt den Antrag der Parlamentskommission Bau + Planung ab. Man braucht kein WoV, um Gebühren an die Bevölkerung zu erhöhen. Es ist klar, dass so Mehreinnahmen resultieren. Es wäre interessanter, wenn man die Bruttobaubewilligungskosten pro Fall sehen könnte. Diese könnten mit den Zahlen von anderen Gemeinden verglichen werden. So könnte man beurteilen, wo Kosten gesenkt werden können, oder ob Rationalisierungspotential vorhanden ist. Leider waren diesbezüglich keine Angaben in den WoV-Papieren zu finden. Dies wäre ein Nutzen von WoV. Die Baubewilligungsgebühren in Lyss sind momentan bereits recht hoch. Aus diesem Grund wird dieser Antrag abgelehnt.

Marty Nicolas, SP: Trotz dem Votum von Samuel Santschi möchten die Fraktionen SP und Grüne noch eine zusätzliche Variante mit 75% berechnen lassen. Im Internet ist ersichtlich, dass grössere Gemeinden und Städte generell einen Kostendeckungsgrad zwischen 50 – 75% anstreben. Aus diesem Grund kann diese Variante sicher berechnet werden.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR lehnte eigentlich den Vorschlag für die Erhöhung des Kostendeckungsgrades von 35 auf min. 50% ab. Wenn der GGR dies als Variante berechnet haben möchte, wird dies natürlich gemacht. Man kann die Berechnung problemlos auch auf 75% basierend erstellen. Die Fraktion SVP erwähnte, man könnte auch den Aufwand verringern. Diesbezüglich besteht ein Leistungsziel (L4) indem gesagt wird, dass der Aufwand kleiner als 1 sein müsse. Es wird versucht, den Aufwand für die Baubewilligungsverfahren jährlich mindestens gleich zu halten, wenn nicht noch etwas zu vermindern. Diese Bemühungen sind somit ebenfalls beinhaltet.

Abstimmung

Antrag Parlamentskommission Bau + Planung:

W4, Mehrertrag: Verrechnen der Baubewilligungsgebühren / Kostendeckungsgrad anstelle 35% auf min. 50%.

Abstimmung:

Der Antrag der Parlamentskommission Bau + Planung wird mit 29 : 10 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SP/Grüne:

W4, Mehrertrag: Verrechnen der Baubewilligungsgebühren / Kostendeckungsgrad anstelle 35% eine Variante mit 75% berechnen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 25 : 12 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 312 – Hochbau:

Eggli Peter, SVP: Antrag 1 Fraktion SVP: W1 Sollwert mit 65% anstelle von 68%.

L1 Sollwert soll auf $\leq 0.43\%$ bleiben.

Antrag 2 Fraktion SVP: L2 Sollwert auf $>80\%$ anstelle von $>90\%$.

Antrag 3 Fraktion SVP: L3 Sollwert auf $>70\%$ anstelle von $>80\%$.

Eugster Lorenz, Grüne: Auf Seite 22 ist in der untersten Zeile der Prozentwert für den baulichen Unterhalt des Gebäudeversicherungswertes ersichtlich. Dieser Wert ist stets sinkend. Gleichzeitig kam zwischenzeitlich noch die Gemeinde Busswil dazu. Wenn diese Zahlen begutachtet werden, wird dies in die Richtung eines Groundings gehen. Wenn noch mit 2 weiteren Gemeinden fusioniert wird, muss man für den Gebäudeunterhalt nichts mehr ausgeben. Ob dies der richtige Weg ist, bleibt fraglich. Der Wert in L1 ist momentan auf $\leq 0.43\%$. Die Empfehlung des Kantons basiert auf 1%. Ansonsten müssten die finanziellen Mittel zur Seite gelegt werden. In der Fraktion SP/Grüne wurde darüber diskutiert, ob man einen Antrag für 1% stellen soll. Es wurde ein Postulat eingereicht, in welchem man wissen will, wie die Gemeinde Lyss diese Mittel äufnet. Aus diesem Grund beschloss die Fraktion SP/Grüne, den Wert auf $\leq 0.43\%$ zu belassen. Man sollte sich auch die Überlegung machen wo es hinführt, wenn diese Werte stets so tief gehalten werden.



Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Zu W1 betreffend einer Reduktion auf 65%: Diese Senkung wäre recht fahrlässig. Es handelt sich hierbei um Errungenschaften, welche erreicht wurden. Es wäre ebenfalls sehr schwierig, eine Senkung auf 65% zu tätigen, da diese Punkte so festgelegt wurden und auf diesem Niveau laufen. Es ist etwas seltsam, wenn nun Punkte gesucht werden, auf die man irgendwie verzichten könnte. Die Berechnung von 65% bringt schlussendlich nichts, ausser Aufwand für die Verwaltung. Diese Zeit könnte sinnvoller genutzt werden.

Zu L2 und L3: Gerade bei L3 sind Punkte enthalten, welche im Investitionsprogramm und in die Planung integriert sind. Bereits jetzt ist man immer ein wenig zu spät und kann nicht das umsetzen, was man sich vorgenommen hat. Dies aufgrund der Ressourcen, Einsparungen, etc. Dieser Wert ist recht flexibel. Eine Berechnung von 70% bringt nicht viel.

Santschi Samuel, SVP: Zu den Aussagen von Maja Bühler Gäumann: Die Fraktion SVP bemühte sich, Anträge nur dort zu machen, wo der Punkt am richtigen Ort ist und Einflussmöglichkeit besteht. Es ist erstaunlich, dass dies nun nicht sinnvoll sein soll. WoV wird stets gelobt und es wird mitgeteilt, dass das Parlament Einfluss nehmen könne. Die Fraktion SVP wird kritisiert, wenn sie lineare Kürzungen vornehmen will, dass dies bei WoV hätte mitgeteilt werden sollen. Nun teilt die Fraktion SVP ihre Wünsche bei WoV mit und es wird mitgeteilt, dass diese kaum berechenbar und sinnlos seien. Die Fraktion SVP hätte gerne mehr Punkte im WoV gefunden. Es wurden jedoch nur Punkte gewählt, welche aufgrund der Darstellung als beeinflussbar aufgeführt sind. Die Haltung des GR, welcher WoV stets befürwortet hat, wird in diesem Punkt nicht verstanden. Aus diesem Grund hält die Fraktion SVP an ihren Anträgen fest.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP:

W1 Sollwert mit 65% anstelle von 68%.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 25 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion SVP:

L2 Sollwert auf >80% anstelle von >90%.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 24 : 17 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 Fraktion SVP:

L3 Sollwert auf >70% anstelle von >80%.

Abstimmung:

Antrag 3 der Fraktion SVP wird mit 25 : 17 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 313 – Tiefbau:

Eggli Peter, SVP: Diese Abstimmungen sind erstaunlich. WoV ist ja genau für die Berechnung von Einsparmöglichkeiten da. Man sollte nun auch die Chance geben, Einsparmöglichkeiten berechnen zu können. Es handelt sich hier ja nicht um einen definitiven Entscheid.

Seite 28:

Antrag 1: W3 von 20 auf 30 erhöhen.

L1 sollte auf $\leq 0.40\%$ bleiben.

Antrag 2: L2 Sollwert von >70% anstelle von >80%.

Antrag 3: L3 Sollwert von >70% anstelle von >80%.

Antrag 4: L4 Sollwert von 90% anstelle von 100%.

L6 sollte auf 40 x / Jahr bleiben.

L7 sollte auf 15 x / Jahr bleiben.



Bütikofer Stefan, SP: Zu Peter Eggli, aus welchem Grund man auch gegen die Berechnung von Varianten sein kann: Die Berechnung von Varianten verursacht ebenfalls Kosten. Varianten, welche als nicht sinnvoll erachtet werden, müssen somit auch nicht berechnet werden. Man kann darüber diskutieren, wenn klar ist, dass die Berechnung kompliziert ist und vermutlich kein Sparpotential vorhanden ist. Die Investitionsplanung wird gemacht, weil man sie so haben will und sie so sinnvoll ist. Sie muss jedoch anschliessend auch so umgesetzt werden. Es bringt nichts, wenn die Werte anschliessend reduziert werden. Dies ist ein Grund gegen die Berechnung einer Variante zu sein. Es ist auch der Grund, dass Stefan Bütikofer erneut gegen die Anträge der Fraktion SVP stimmen wird.

Hayoz Kathrin, FDP: Persönliche Meinung: Es ist gut Varianten rechnen zu lassen. Wenn man jedoch z. B. bei den zufriedenen Kunden von einem Wert von <20 auf <30 erhöht: Wenn dies eine Person aus dem Parlament betreffen würde, würde diese mit Sicherheit reklamieren, dass die Arbeit auf der Gemeinde schlecht gemacht wird. Oder wie würde ein durchgrüntes Lyss aussehen, wenn die Anlagen von 100% auf 90% reduziert würden? Man hat die Arbeiten bereits überall reduziert. Die Blumenbeete wurden z. T. reduziert. Die jährliche Bepflanzung wurde durch mehrjährige Bepflanzung ersetzt. Wenn die Blumenbeete nun nicht mehr von Unkräutern befreit werden, wird mit Sicherheit in Kürze reklamiert werden, dass dies unschön sei und Lyss eine schlechte Etikette trage. Solche Anträge sind nicht wirklich umsetzbar. Es können zwar Berechnungen erstellt werden. Diese werden jedoch im Herbst trotzdem abgelehnt. Eine Berechnung bringt somit lediglich einen Mehraufwand für die Verwaltung.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP:

W3 von 20 Fällen auf 30 Fälle erhöhen.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 19 : 18 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion SVP:

L2 Sollwert von >70% anstelle von >80%.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 19 : 19 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Antrag 3 Fraktion SVP:

L3 Sollwert von >70% anstelle von >80%.

Abstimmung:

Antrag 3 der Fraktion SVP wird mit 23 : 18 Stimmen abgelehnt.

Antrag 4 Fraktion SVP:

L4 Sollwert von 90% anstelle von 100%.

Abstimmung:

Antrag 4 der Fraktion SVP wird mit 20 : 20 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Produktegruppe 314 – Entsorgung:

Zehnder René, BDP: Auf Seite 31 bei den Kennzahlen 3141: Hier wird mitgeteilt, dass nur ca. 60% des Kanalisationssystems in genügendem bis gutem Zustand ist. Die Untersuchungen mit Kanalkameras zeigten, dass ca. 40% in ungenügendem Zustand sind. Nachfragen auf der Abteilung Bau + Planung haben ergeben, dass der Unterhalt des Kanalisationsnetzes weitgehend über Abwassergebühren und Spezialfinanzierungen (zweckgebunden) finanziert wird. Der GGR genehmigte vor einiger Zeit einen Rahmenkredit von Fr. 2.5 Mio. dazu. Es wären somit ausreichend Mittel vorhanden. Trotzdem hat man es nicht geschafft, das Kanalisationssystem in ausreichend gutem Zustand zu halten. Im Lysser Kanalisationsnetz schlummern bis zu 100 Jahre alte Teilstücke. Die nötigen Mittel für eine Sanierung sind nicht etwa den Sparmassnahmen 2013 zum Opfer gefallen. Gemäss Informationen aus der Abteilung ist der Rahmenkredit nun langsam aufgebraucht. Ein neuer Rahmenkredit zuhanden des GGR wird demnächst unterbreitet. Unter diesen Umständen möchte man ausnahmsweise die Produktegruppe Entsorgung nicht auch noch mit einem Antrag belasten. Die Fraktion BDP wird dem Rahmenkredit, welcher voraussichtlich im Herbst 2013 gestellt wird nur zustimmen, wenn gleichzeitig eine Erhöhung des Wertes genügend bis sehr gut damit verbunden ist.

Schenkel Philippe, EVP: Antrag zu L6: die $\geq 105\%$ sollen auf $\geq 120\%$ erhöht werden. Lyss hat auch eine Zentrumsfunktion. Man sieht aufgrund der vorliegenden Zahlen, dass die Kosten eigentlich nicht gedeckt werden. Somit hat man die Wahl Kosten zu reduzieren oder Einnahmen zu erhöhen. Dies wäre ein Weg dazu.

Eggli Peter, SVP: Antrag zu L6: die $\geq 105\%$ sollen auf $\geq 110\%$ erhöht werden.

Bühler Gäumann Maya, Gemeinderätin, SP: Zu René Zehner, BDP, betreffend des Kanalisationssystems: Der bewilligte Rahmenkredit von Fr. 2.5 Mio. waren natürlich nicht ausreichend Mittel, um das Kanalisationssystem in Ordnung zu stellen. Dies war von Anfang an klar. Der Rahmenkredit war zuerst nur für Lyss vorgesehen. Er wurde ausgeweitet, damit er auch für Busswil verwendet werden kann. Man kommunizierte von Anfang an, dass weiteres Geld benötigt wird, um die GEP-Massnahmen alle umzusetzen. Dies sind die Massnahmen, welche zuoberst auf der Prioritätenliste standen. Diese Arbeiten können nicht alle miteinander ausgeführt werden. Die Sanierung des Kanalisationssystems ist ein laufender Prozess. Natürlich wird versucht, den Sollwert zu erhöhen und ein möglichst gutes und funktionstüchtiges Abwassersystem zu haben. Zu den Anträgen der Fraktion EVP und SVP zu L6, Kostendeckungsgrad für Kehricht- und Grünabfuhr für andere Gemeinden: Im Moment bestehen noch laufende Verträge, welche nicht per sofort geändert werden können. Diese Verträge wurden angenommen, um die Maschinen möglichst gut auszulasten und so ein möglichst gutes Kostenverhältnis zu haben. Die Mitarbeitenden sollen gut eingesetzt werden können. Wenn der Kostendeckungsgrad nun



erhöht wird und man mehr verrechnen will, kann es sein, dass weniger Aufträge vorhanden sind. Man ist hier einem Markt ausgesetzt und die anderen Gemeinden werden den Kehricht vielleicht nicht mehr von Lyss entsorgen lassen. So hätte man nichts mehr. Momentan hat man wenigstens noch einen Deckungsgrad von 5%. Das heisst, dass man etwas dabei verdient.

Zehnder René, BDP: Das Ziel ist nicht einen Wert von 100% bei den GEP-Massnahmen zu erreichen. Im nächsten Rahmenkredit sollte die Zielsetzung besser aussehen, als es momentan der Fall ist. Betreffend dem Antrag, Gewinn aus den Gebühren zu erzielen: Gebühren dienen dazu, die anfallenden Kosten zu decken. Man soll jedoch nicht ein Geschäft daraus machen. Jeder von uns bezahlt Gebühren, welche sachgerecht eingesetzt werden sollen. Man kann nicht einfach die Gebühren etwas erhöhen und dann z. B. die Steuern senken. Gebühren sind kein Spielmittel und sind dazu da, kostendeckend zu arbeiten. Sie sollen nicht dazu ausgenützt werden, um ein Geschäft zu machen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

L6: die $\geq 105\%$ sollen auf $\geq 110\%$ erhöht werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 29 : 7 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion EVP:

L6: die $\geq 105\%$ sollen auf $\geq 120\%$ erhöht werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 21 : 16 Stimmen abgelehnt.



Produktegruppe 411 – Sicherheit:

Clerc Anton, Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften, FDP: Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften beantragt bei der Produktegruppe 411, dass die 3 vom GR vorgeschlagenen Ideen/Vorschläge auf Seite 37 als Varianten gerechnet werden.

Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat einen Antrag zu L2: Es soll eine Variante mit 750 Stunden gerechnet werden. 750 Stunden entsprechen ca. 1 Stunde Patrouille von 2 Personen pro Tag. Dies sollte eine angemessene Höhe sein. Wenn die Sicherheit in Lyss darunter leiden würde, könnte der GR dies bei der Beantwortung der Variante begründen. So würde man entsprechend bei den 1'000 Stunden bleiben. Es ist klar, dass bei diesem Punkt bereits Einsparungen gemacht wurden. Es wäre interessant zu wissen, ob 750 Stunden trotzdem machbar wären. Auch im Hinblick auf einen Streetworker wären weitere Informationen interessant.

Gerber Jürgen, EVP: Antrag zu L8 auf Seite 36: Momentan sind mit dem Ortsteil Buswil 2 Schiessanlagen vorhanden. Die Fraktion EVP würde es interessieren, wie es wäre eine Nullvariante zu berechnen. Aus diesem Grund wird beantragt, eine Nullvariante für eine der beiden Anlagen zu berechnen.

Eggli Peter, SVP: Antrag zu L5 auf Seite 36: Sollwert von 105% auf 110% berechnen.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Zum Antrag der Fraktion EVP betreffend der Schiessanlagen L8: Eine Nullvariante würde bedeuten, dass eine Schiessanlage aufgegeben wird. Kürzlich fand ein Gespräch über den weiteren Bestand der Schiessanlage Buswil mit den Schützen Buswil statt. Es kam heraus, dass die Schiessanlage Buswil bis ins Jahr 2020 weiterbetrieben werden kann. Anschliessend ist der Betrieb aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr möglich. Diese Schiessanlage verursacht jedoch praktisch keine Kosten, da sie von den Schützen selber unterhalten wird. Es gibt hier sehr wenig bis gar keinen Aufwand zu Lasten der Gemeinde. Diese Variante kann gerechnet werden, es wird jedoch kaum Einsparungen bringen.

Abstimmung

Antrag 1 Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften:
Kontrollen im Gastgewerbe von 30 auf 10 Std./Jahr reduzieren.

Abstimmung:
Antrag 1 der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Antrag 2 Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften:
Erhöhung sämtlicher Parkgebühren.

Abstimmung:
Antrag 2 der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften wird mit 24 : 7 Stimmen angenommen.

Antrag 3 Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften:
Mehr Kontrollen ruhender Verkehr ergeben unter dem Strich Mehreinnahmen.

Abstimmung:
Antrag 3 der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften wird mit 23 : 9 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SP/Grüne:
L2 Kontrolle Sicherheitsdienst (bei Bedarf) von 1000 auf 750 Stunden.

Abstimmung:
Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 25 : 12 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion EVP:
L8 Einsatzbereite Schiessanlage. Es soll eine Nullvariante gerechnet werden.

Abstimmung:
Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 31 : 6 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SVP:
L5 Sollwert von 110% anstelle von 105%.

Abstimmung:
Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 39 : 2 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 413 – Liegenschaften:

Clerc Anton, Parlamentskommission Sicherheit +Liegenschaften, FDP: Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften beantragt bei der Produktegruppe 411, dass die 2 vom GR vorgeschlagenen Ideen/Vorschläge auf Seite 43 als Varianten gerechnet werden.

Eggli Peter, SVP: Anträge zu Seite 43: L1 Sollwert von $\leq 40\%$ auf $\leq 30\%$. L3 Sollwert von $>30\%$ auf $>40\%$. L4 Sollwert von 15'200 auf 14'500 h.

Ammeter Martin, SP: Die Fraktion SP/Grüne möchte gerne wissen, wie der Ablauf ist, wenn die Gebühren erhöht werden. Werden 100% oder 50% mehr gerechnet? Bei der Badi Hardern wäre man froh, wenn man wirklich nur das Bad rechnen würde und den Umschwung nicht auch noch. Der Umschwung muss auch gemacht werden, wenn das Bad geschlossen wird. Wenn in der nächsten Zeit keine Investitionen anfallen, werden die Fraktion SP/Grüne diesem Antrag nicht zustimmen.



Abstimmung

Antrag 1 Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften:
Schliessen Badi Hardern.

Abstimmung:

Antrag 1 der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften wird mit 19 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften:
Gebühren für Raummieten erhöhen.

Abstimmung:

Antrag 2 der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften wird mit 29 : 1 Stimmen angenommen.

Antrag 1 Fraktion SVP:

L1 Sollwert von $\leq 40\%$ auf $\leq 30\%$.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 32 : 2 Stimmen angenommen.

Antrag 2 Fraktion SVP:

L3 Sollwert von $> 30\%$ auf $> 40\%$.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird einstimmig angenommen.

Antrag 3 Fraktion SVP:

L4 Sollwert von 15'200 auf 14'500 h.

Abstimmung:

Antrag 3 der Fraktion SVP wird mit 27 : 7 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 611 – Volksschule:

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Anpassungen auf Seite 48 bei W3 und W4: Bei W4 steht als Indikator „Zufriedenheit der Eltern ist gut bis sehr gut. Erhebung im ersten Legislaturjahr.“ Im letzten Jahr wurde flächendeckend eine Umfrage zu diesem Thema gemacht. Es macht somit keinen Sinn, im nächsten Jahr erneut eine Umfrage zu diesem Thema zu machen. Die Rückmeldungen der letzten Umfrage werden momentan erst umgesetzt. Aus diesem Grund wird die Anpassung vorgenommen, dass die Erhebung erneut im 3. Legislaturjahr erfolgt. Somit hat man einen Abstand von 4 Jahren. Bei W3 ist es dieselbe Ausgangslage. Es steht „Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist gut bis sehr gut. Erhebung im 3. Legislaturjahr.“ Dies wird auf das 1. Legislaturjahr geändert. Die Abteilung wird zu stark belastet, wenn 2 Erhebungen im selben Jahr gemacht werden. Die letzte Erhebung wurde 2008 gemacht. Es macht sicher Sinn, wenn sie im nächsten Jahr wieder durchgeführt wird.

Stähli Daniel, Parlamentskommission Bildung + Kultur, FDP: Die Parlamentskommission Bildung + Kultur unterstützt die Änderungen von Gemeinderätin Brigitte Hürzeler, dass die beiden Indikatoren mit den entsprechenden Legislaturjahren getauscht werden. Es werden zusätzlich noch 2 Anträge gestellt:

1. Neues Leistungsziel zur Produktegruppe 611 – Volksschule: L9, Wirkungsziel: Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Schulmaterial / Indikator: Ein Gemeindebeitrag pro SchülerIn / Sollwert = Istwert der Rechnung 2012.

Es ist ein ähnliches Leistungsziel, wie man dies bereits bei den gemeinschaftsfördernden Anlässen kennt. Es soll ein Gemeindebeitrag pro SchülerIn pauschal über alle SchülerInnen hinweg geben.



2. Variantenantrag zum neuen Leistungsziel L9: Als Sollwert sollen -5% zum Istwert von 2012 gerechnet werden.

Beyeler Morena, EVP: Antrag zu L4 auf Seite 48: Sollwert auf 120% anstelle von 105%.

Eggl Peter, SVP: Antrag zu L4 auf Seite 48: Sollwert auf 110% anstelle von 105%. Antrag zu L6: Sollwert von 3-5 anstelle von 2-4.

Hautle Agnes, BDP: Zu L3 „Durchführung von gemeinschaftsfördernden Anlässen zur Vertiefung von Handlungskompetenz und Förderung von Kultur und Gesundheit“: Dieser Punkt ist sehr wichtig. Heute wurde Lyss als kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Es wäre schön, wenn man den Betrag auf Fr. 155.00 pro Kind belassen könnte.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Antrag entgegen dem Antrag der Parlamentskommission Bildung + Kultur: Das Ziel selber ist kein Problem. Der Indikator „Gemeindebeitrag pro SchülerIn“ ist jedoch problematisch. Es wäre sinnvoll, wenn der Indikator noch offen gelassen werden könnte bis im November 2013. Man wird mit der Parlamentskommission sicher einen geeigneteren Indikator finden. Es ist ein Unterschied, ob es gemeinschaftsfördernde Anlässe sind, oder ob es sich um die Schule handelt. In diesem Indikator sind alle Lehrmittel beinhaltet. Die Lehrmittel sind vorgeschrieben. Bald wird das Frühenglisch beginnen und es müssen neue Lehrmittel beschafft werden. Hier kann der Indikator nur zu einem kleinen Teil bestimmt werden. Man kann diese Punkte nicht auseinandernehmen. Sie lauten alle auf dieselben Konti. Mit Sicherheit wird ein besserer Indikator gefunden, welcher eine Lösung darstellt, die auch praktiziert werden kann.

Zum Antrag der Fraktion EVP betreffend L4 „Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden“: Diese Variante kann gerechnet werden. Es bestehen jedoch Verträge und diese könnten nicht per 2014 angepasst werden. Die Verträge wurden erst gerade abgeschlossen und haben eine längere Laufzeit.



Beyeler Morena, EVP: Wie lange ist die Laufzeit der bestehenden Verträge?

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Die Vertragszeit dauert 3 Jahre. Das einzige, was angepasst werden kann ist der Beitrag pro Schüler/in. Es geht hier um die neue Finanzierung der Volksschule, welche vom Kanton vorgegeben ist. Es geht hier jedoch nur um die Lohnkosten. Ansonsten können in 3 Jahren wieder Anpassungen gemacht werden.

Stähli Daniel, Parlamentskommission Bildung + Kultur, FDP: Die Parlamentskommission Bildung + Kultur ist momentan damit beschäftigt Varianten zu suchen, welche berechnet werden können. Der erwähnte Antrag sollte so überwiesen werden. Bei der Beantwortung und Variantenrechnung kann entsprechend mitgeteilt werden, dass der Indikator ungeeignet ist. Es ist klar, dass ein grosser Teil der Schulgelder gesetzlich vorgeschriebene Lehrmittel sind. Man könnte versuchen, dies umzusetzen und der GR könnte einen sinnvolleren Indikator suchen.

Abstimmung

Antrag 1 Parlamentskommission Bildung + Kultur:

Neues Leistungsziel zur Produktgruppe 611 – Volksschule: L9, Wirkungsziel: Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Schulmaterial. Indikator: Ein Gemeindebeitrag pro SchülerIn. Sollwert = Istwert der Rechnung 2012. Es ist ein ähnliches Leistungsziel, wie man dies bereits bei den gemeinschaftsfördernden Anlässen kennt. Es soll ein Gemeindebeitrag pro SchülerIn pauschal über alle SchülerInnen hinweg geben.

Abstimmung:

Antrag 1 der Parlamentskommission Bildung + Kultur wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Antrag 1 der Parlamentskommission Bildung + Kultur gegenüber dem Antrag des GR:

Indikator gemäss PK: Gemeindebetrag pro Schüler/in in Franken mit dem Ist- + Sollwert von 2012.

Indikator gemäss GR: Indikator bis Herbst 2013 offen lassen.

Abstimmung:

Antrag 1 der Parlamentskommission Bildung + Kultur wird mit 25 : 14 Stimmen angenommen.

Antrag 2 der Parlamentskommission Bildung + Kultur:

L9: Als Sollwert sollen -5% zum Istwert von 2012 gerechnet werden.

Abstimmung:

Antrag 2 der Parlamentskommission Bildung + Kultur wird mit 29 : 7 Stimmen angenommen.

Antrag 1 Fraktion SVP:

L4: Sollwert auf 110% anstelle von 105%.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 29 : 8 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion EVP:

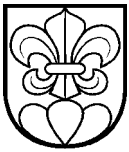
L4: Sollwert auf 120% anstelle von 105%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 30 : 7 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion SVP:

L6: Sollwert von 3-5 anstelle von 2-4.



Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 24 : 14 Stimmen angenommen.

Antrag der Fraktion BDP:

L3: Der Gemeindebeitrag pro SchülerIn soll auf Fr. 155.00 belassen werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 24 : 17 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 612 – Zusätzliche Bildungsangebote:

Eggli Peter, SVP: Antrag zu L1 auf Seite 53: Sollwert von 45% anstelle von 35%.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

L1 auf Seite 53: Sollwert von 45% anstelle von 35%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 20 : 17 Stimmen angenommen.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Nachträgliche Anmerkung zur Produktegruppe 611: Wenn keine Einwände bestehen, werden die vorgestellten Änderungen des GR zu den Legislaturperioden bei W3 und W4 entsprechend umgesetzt. Gibt es Einwände?

Keine Wortmeldungen.

Produktegruppe 613 – Gesellschaft + Kultur:

Eggli Peter, SVP: Antrag zu L1: 8-10 Veranstaltungen anstelle von 8-12 Veranstaltungen. Antrag zu L2: Sollwert von 0.80 anstelle von 0.85. Antrag zu L3: Sollwert von 0.55 anstelle von 0.6. Antrag zu L4: Sollwert von Fr. 10.00 – 12.00 anstelle von Fr. 12.00 – 14.00. Antrag zu L6: Sollwert von 15% anstelle von 16%. Antrag zu L7: Sollwert von 50% anstelle von 45%.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP:

L1: 8-10 Veranstaltungen anstelle von 8-12 Veranstaltungen.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 23 : 16 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion SVP:

L2: Sollwert von 0.80 anstelle von 0.85.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 25 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 Fraktion SVP:

L3: Sollwert von 0.55 anstelle von 0.6.

Abstimmung:

Antrag 3 der Fraktion SVP wird mit 26 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 4 Fraktion SVP:

L4 Sollwert von Fr. 10.00 – 12.00 anstelle von Fr. 12.00 – 14.00.

Abstimmung:

Antrag 4 der Fraktion SVP wird mit 25 : 14 Stimmen abgelehnt.



Antrag 5 Fraktion SVP:

L6: Sollwert von 15% anstelle von 16%.

Abstimmung:

Antrag 5 der Fraktion SVP wird mit 24 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 6 Fraktion SVP:

L7: Sollwert von 50% anstelle von 45%.

Abstimmung:

Antrag 6 der Fraktion SVP wird mit 24 : 13 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 711 – Soziale Sicherung:

Gerber Jürgen, EVP: Antrag für Seite 62, L2: Kostendeckungsgrad von 120% berechnen, anstelle von 105%. Falls die Fraktion SVP den Kostendeckungsgrad auf 110% berechnen lassen möchte, würde sich die Fraktion EVP diesem Antrag anschliessen.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP:

L2: Kostendeckungsgrad von 120% berechnen, anstelle von 105%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 23 : 11 Stimmen angenommen.

Produktgruppe 712 – Angebote institutionelle Sozialhilfe:

Eggli Peter, SVP: Antrag auf Seite 66: W1 von 0 auf 1 erhöhen. W2 Erfüllungsgrad auf 85% anstelle von 95%.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP:

W1 von 0 auf 1 erhöhen.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 22 : 19 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 Fraktion SVP:

W2 Erfüllungsgrad auf 85% anstelle von 95%.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 20 : 20 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Schlussbemerkungen:

Koehn Gérald, parteilos: Wiedererwägungsantrag: Man hat über die Schliessung des Schwimmbades Hardern abgestimmt. Es wurde darüber abgestimmt eine Variante zu rechnen, wie das Schwimmbad Hardern geschlossen werden könnte. Der GGR beschloss, dass er nicht wissen will, wie viele Einsparungen durch eine Schliessung gemacht werden könnten. Zitat von Andreas Hegg: „Wenn man sparen will, muss man Leistungen abbauen.“ Hier liegt nun ein gutes Beispiel vor. Man könnte Leistungen abbauen und das Schwimmbad schliessen. Natürlich müsste zuerst berechnet werden, welche Kosteneinsparungen die Schliessung des Schwimmbades Hardern bringen würde. Man sollte doch mindestens den Anspruch haben zu wissen, wie viel eine Schliessung bringen würde. Es gibt Kinder aus anderen Regionen (Lehn oder Erli), welche in das Schwimmbad Lyss gehen müssen. Es ist nicht erklärbar, aus welchem Grund in der Hardern noch ein Schwimmbad unterhalten werden muss. Wiedererwägungsantrag erneut über diesen Entscheid abzustimmen.



Abstimmung

Wiedererwägungsantrag von Gérald Koehn, parteilos:

Produktgruppe 413 – Liegenschaften:
Schliessen Badi Hardern.

Abstimmung:

Der Wiedererwägungsantrag von Gérald Koehn wird mit 20 : 16 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben 2014 als Grundlage für die Budgeterarbeitung zuhanden der GGR-Sitzung vom 04.11.2013.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2014

Kurzpause von 10 Minuten.

Reglement über die GR-Entscheidung; Änderung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2011 reichte die Fraktion FDP ein Postulat „Überprüfen der Pensen der Gemeinderatsmitglieder“ ein mit folgendem Postulatstext:

Nach 1 ½ Jahren in fünf bzw. sechsköpfiger Zusammensetzung bitten wir den Gemeinderat die Aufteilung des Gemeinderatspensum zu überprüfen und falls nötig das Reglement über die Gemeinderatsentschädigung anzupassen.

Das Postulat wurde am 07.11.2011 als erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Reglement über die GR-Entscheidung Art. 1 umfasst die gesamte GR-Tätigkeit 160% einer Vollzeitbeschäftigung. Die Aufgaben verteilen sich auf das Gemeindepräsidium 80 bis 100%, auf die übrigen Mitglieder des GR 60 bis 80%. Über die Aufteilung entscheidet der GR.

Ab 2010 wurde der GR von 7 auf 5 Mitglieder reduziert. Gemäss Artikel 51 der Gemeindeordnung wird das Gemeindepräsidium im Vollamt geführt, die übrigen Mitglieder des GR verrichten ihre Arbeit im Nebenamt. Da die nebenamtlichen GR-Mitglieder für die Ausübung ihres Amtes je 20% in Anspruch nehmen, verbleiben für das Gemeindepräsidium lediglich 80%.

Mit der Fusion wurde die Zahl der GR-Mitglieder von 5 auf 6 erhöht. Die von Buswil gewählte Person betreut während der laufenden Legislatur (2011 – 2013) die Anliegen im Zusammenhang mit der Fusion. Die Pensen des GR wurden dadurch ab 2011 um 10% auf 170% einer Vollzeitbeschäftigung vorübergehend erhöht.

Die Entschädigungen sind im Reglement über die GR-Entscheidung folgendermassen geregelt



	Gemeindepräsidium	GR-Mitglieder
Umfang Gemeinderats-tätigkeit	Gesamter Beschäftigungsgrad entspricht 160% einer Vollzeitbeschäftigung.	
	80 – 100% (Vollamt)	60 – 80%
Entschädigung	13 mal Fr. 13'073.10 (= Monatslohn bei 100% Anstellung). Einreihung nach BEREBE 26/33, Stand 01.01.2005. Gehalt wird der Teuerung angepasst.	13 mal Fr. 11'006.95 (= Monatslohn bei 100% Anstellung). Einreihung nach BEREBE 25/22, Stand 01.01.2005. Gehalt wird der Teuerung angepasst.
Mit Entschädigung (Pauschale) ist abgegolten...	Gesamtaufwand Ressort inklusive ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen und Veranstaltungen.	Führung der Ressorts, Repräsentationen sowie Teilnahme an Sitzungen des GR und GGR inkl. Sitzungsvorbereitung.
Zusätzliche Entschädigung bei...	Keine	Teilnahme an... - gemeindeeigenen Kommissionssitzungen - Vorstandssitzungen / Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden - Verwaltungsratssitzungen / Aktionärenversammlungen - Ausserordentlichen Veranstaltungen
Entschädigung und Honorare von Dritten	Ablieferung an Gemeinde: - Sämtliche Entschädigungen und Honorare von Dritten. - 50% von Entschädigung für Mandat (Nationalrat, Ständerat, Grosse Rat).	Sämtliche Entschädigungen und Honorare von Dritten sind an Gemeinde abzuliefern.

Aktuelle Situation

Aktuell werden für den Gesamt-GR 170% entschädigt. Ab 2014 entfällt die 10% Anstellung des GR mit dem Ressort „Buswil“, so dass der Gesamtbeschäftigungsgrad ab 2014 wieder 160% beträgt.

Die 160 Stellenprozente teilen sich wie folgt auf: Gemeindepräsidium 80%, nebenamtliche GR je 20% (= gesamthaft 80%)

Die Tätigkeiten des Gemeindepräsidenten (ausgenommen zusätzlicher Aufwand Aktenstudium) werden wie die Arbeiten des Gemeindepersonals mittels einer Zeiterfassungs-Software rapportiert. Die übrigen GR-Mitglieder zeichnen ihre Tätigkeiten mit Ausnahme der üblichen Arbeiten

(Telefonate, Aktenstudium, Sitzungsvorbereitungen) in einer Exceltabelle auf. Diese Unterlagen werden durch die Abteilung Finanzen ausgewertet und dem GR zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammenzug Auswertung Zeiterfassung

Die Auswertung der Zeiterfassung für die Jahre 2010 – 2012 zeigt das folgende Bild:

	Hegg	Arn	Bühler	Hürzeler	Junker	Schertenleib
2012						
Führung Ressort Gemeindepräsidium 80% GR je 20% resp. 10%	2'293	308	443	500	425	152
Zusätzl. Entschädigung (Versammlungen, Delegationen etc.)	Keine Entschädigung	76	156	124	105	46
Zusätzl. Entschädigung (Kommissionssitzungen)	Keine Entschädigung	26	84	27	32	0
Total 2012	2'293 Std.	410 Std.	683 Std.	651 Std.	562 Std.	198 Std.
2011						
Führung Ressort Gemeindepräsidium 80% GR je 20% resp. 10%	2'296	343	394	460	429	Nicht erfasst
Zusätzl. Entschädigung (Versammlungen, Delegationen etc.)	Keine Entschädigung	144	182	135	97	
Zusätzl. Entschädigung (Kommissionssitzungen)	Keine Entschädigung	28	83	39	27	
Total 2011	2'296 Std.	515 Std.	659 Std.	634 Std.	553 Std.	
2010						
Führung Ressort Gemeindepräsidium 80% GR je 20%	2'346	275	293	503	481	
Zusätzl. Entschädigung (Versammlungen, Delegationen etc.)	Keine Entschädigung	113	202	166	110	
Zusätzl. Entschädigung (Kommissionssitzungen)	Keine Entschädigung	69	89	57	34	
Total 2010	2'346 Std.	457 Std.	584 Std.	726 Std.	625 Std.	



Auswertung Gemeindepräsidium

Bei einem Beschäftigungsgrad von 80% beträgt die Jahresarbeitszeit für das Gemeindepräsidium rund 1'700 Stunden. Die Auswertung der Zeiterfassung zeigt, dass der Gemeindepräsident in den Jahren 2010 – 2012 pro Jahr rund 600 Überstunden ohne jegliche zusätzliche Entschädigung geleistet hat. Was gesamthaft einem Beschäftigungsgrad von rund 110 Stellenprozenten entspricht. Der Gemeindepräsident wendet für zusätzliches Aktenstudium rund 100 Stunden pro Jahr auf. Diese Stunden sind in obiger Aufstellung nicht enthalten.

Auswertung übrige GR-Mitglieder

Ein 20% Arbeitspensum der übrigen GR-Mitglieder entspricht (ohne Berücksichtigung von Ferien) rund 420 Stunden. Unter Führung Ressort nicht erfasst werden die Stundenaufwendungen für Telefonate, Aktenstudium sowie Sitzungsvorbereitung. Für diese Arbeiten werden pro GR-Mitglied rund 200 – 300 Stunden pro Jahr aufgewendet.

Vergleich mit anderen Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Einwohner	Beschäftigungsgrad Gemeindepräsidium	Anzahl Gemeinderäte (inkl. Gemeindepräsidium)	Beschäftigungsgrad übrige GR (pro Person)
Ittigen	11'000	100%	7	erhalten Pauschale
Langenthal	15'100	100%	7	erhalten Pauschale
Münchenbuchsee	9'800	100%	7	10% -20%
Münsingen	10'800	100%	7	erhalten Pauschale
Ostermundigen	15'700	100%	7	20%
Spiez	12'400	100%	7	20% – 25%
Steffisburg	15'400	100%	7	erhalten Pauschale
Wohlen	8'900	100%	7	20%
Worb	11'300	100%	7	erhalten Pauschale
Zollikofen	9'800	100%	7	20%

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die vorliegenden Auswertungen und Abklärungen zeigen, dass Handlungsbedarf besteht und das Reglement über die GR-Entscheidung angepasst werden soll. Im Wesentlichen sprechen die folgenden Argumente für eine Anpassung:

- Stundenauswertungen der letzten 3 Jahre. Die geleisteten Stunden des Gemeindepräsidenten sowie der übrigen GR-Mitglieder übersteigen den Gesamtbeschäftigungsgrad von 160% deutlich.
- Vermehrter Einsatz der GR-Mitglieder und vor allem des Gemeindepräsidenten in Verbänden, Organisationen, Arbeitsgruppen etc. (dies ist zum Teil auch erforderlich, um den Anliegen der Gemeinde Lyss das nötige politische Gewicht zu geben).
- Mehraufwand da Ansprüche der Bevölkerung steigen sowie bedingt durch Wachstum der Gemeinde. Mit einer Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrades auf 200% wird der Handlungsspielraum des GR für die Zukunft offen gehalten.
- Im aktuellen Reglement über die GR-Entscheidung ist die Rede von einer/einem vollamtlichen GemeindepräsidentIn. Die/der GemeindepräsidentIn hat Wahlfreiheit bezüglich Anstellungshöhe (80 – 100%). Da die übrigen GR-Mitglieder pro Ressort 20% beanspruchen, verbleiben für das Gemeindepräsidium lediglich 80%. Die Wahlfreiheit ist demzufolge nicht gegeben.
- Gemäss bisheriger Regelung bleibt die Gehaltseinreihung des vollamtlichen Gemeindepräsidiums sowie der nebenamtlichen GR-Mitglieder während der ganzen Behördentätigkeit gleich. Bei vorliegender Variante 2 werden bei Wiederwahl für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe in Form von Erfahrungsstufen angerechnet. Ein wiedergewähltes Gemeinderatsmitglied kann auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen. Diesem Mehrwert wird mit der Gewährung von zusätzlichen Gehaltsstufen Rechnung getragen.



Vorschläge für Reglementsänderung:

	Variante 1 (Anpassung Beschäftigungsgrad)	Variante 2 (Anpassung Beschäftigungsgrad inkl. Gewährung von zusätzlichen Gehaltsstufen bei Wiederwahl)	Bisherige Regelung
	Gesamter Beschäftigungsgrad entspricht 200% einer Vollzeitbeschäftigung. Davon 80 – 100% Gemeindepräsidium und 80 – 100% übrige Mitglieder des Gemeinderates.	Gesamter Beschäftigungsgrad entspricht 200% einer Vollzeitbeschäftigung. Davon 80 – 100% Gemeindepräsidium und 80 – 100% übrige Mitglieder des Gemeinderates.	Gesamter Beschäftigungsgrad entspricht 160% einer Vollzeitbeschäftigung. Davon 80 – 100% Gemeindepräsidium und 60 - 80% übrige Mitglieder des Gemeinderates.

Entschädigung Gemeindepräsidium	13 mal Fr. 13'073.10 (=Monatslohn bei 100% Anstellung). Gehalt wird der Teuerung angepasst.	13 mal Fr. 13'073.10 (=Monatslohn bei 100% Anstellung). Gehalt wird der Teuerung angepasst. Bei Wiederwahl wird für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet.	13 mal Fr. 13'073.10 (=Monatslohn bei 100% Anstellung). Gehalt wird der Teuerung angepasst.
Entschädigung nebenamtliche Mitglieder des Gemeinderates	13 mal Fr. 11'006.95 (= Monatslohn bei 100% Anstellung). Einreihung nach BEREBE 25/22, Stand 01.01.2005. Gehalt wird der Teuerung angepasst.	13 mal Fr. 11'006.95 (= Monatslohn bei 100% Anstellung). Einreihung nach BEREBE 25/22, Stand 01.01.2005. Gehalt wird der Teuerung angepasst. Bei Wiederwahl wird für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet.	13 mal Fr. 11'006.95 (= Monatslohn bei 100% Anstellung). Einreihung nach BEREBE 25/22, Stand 01.01.2005. Gehalt wird der Teuerung angepasst.



Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Das Reglement über die GR-Entschädigung wird angepasst. Die vorgeschlagenen Änderungen treten auf 01.01.2014 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Variante 1 (Anpassung Beschäftigungsgrad auf 200%)		
Gemeindepräsidium	Erhöhung um 20% (inkl. Sozialleistungen)	41'000.00
Nebenamtliche GR	Erhöhung um 20% (inkl. Sozialleistungen)	36'000.00
Mehrkosten Variante 1		77'000.00

Variante 2 (Anpassung Beschäftigungsgrad auf 200% und Gewährung von Erfahrungsstufen)			
Gemeindepräsidium	Gewährung Erfahrungsstufen	4 Stufen à Fr. 70.00 = Fr. 280.00 pro Monat	4'000.00
Nebenamtliche GR	Gewährung Erfahrungsstufen	4 Stufen à Fr. 70.00 = Fr. 280.00 pro Monat	4'000.00
Mehrkosten Variante 1 (Erhöhung Stellenprozente)			77'000.00
Mehrkosten Variante 2			85'000.00

Fazit

Aufgrund der vermehrten Einsitznahme des Gemeindepräsidenten sowie der übrigen GR-Mitglieder in Verbänden, Organisationen und Arbeitsgruppen und den ausgewiesenen Überstunden des Gesamtgemeinderates sowie des Wachstums der Gemeinde Lyss ist das Reglement über die GR-Entschädigung anzupassen. Der Gesamtbeschäftigungsgrad ist auf 200% zu erhöhen. Die Gemeindepräsidentin respektive der Gemeindepräsident kann somit seinen Beschäftigungsgrad (80 – 100%) frei wählen. Für die übrigen GR-Mitglieder verbleiben 80 – 100%. Dadurch wird der Handlungsspielraum für das Gemeindepräsidium offen gehalten und es wird den ursprünglichen Ideen bei der Einführung des Vollamtes nachgelebt.

Gemäss bisheriger Regelung bleibt die Gehaltseinreihung des vollamtlichen Gemeindepräsidiums sowie der nebenamtlichen GR-Mitglieder während der ganzen Behördentätigkeit gleich. Bei vorliegender Variante 2 wird bei Wiederwahl für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe in Form von Erfahrungsstufen

angerechnet. Ein wiedergewähltes GR-Mitglied kann auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen. Diesem Mehrwert wird mit der Gewährung von zusätzlichen Gehaltsstufen Rechnung getragen.

Im beiliegenden Reglementsentwurf sind die erforderlichen Änderungen dokumentiert.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es liegt ein Änderungsantrag für die Entschädigung des GR vor. Die Fraktion FDP verlangte mittels Postulat die Überprüfung der Arbeitspensen der GR-Mitglieder inkl. Präsidium. Man hat nun 3,5 Jahre Erfahrung in der neuen Legislatur mit 5, resp. 6 Gemeinderatsmitgliedern. Die Fakten liegen nun in diesem Geschäft vor. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Antrages.

Allgemeine Wortmeldungen:

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und der Abteilung für die ausführliche Prüfung des Postulats. Bei dem Vorstoss ging es darum, nach bald 4-jähriger Führung von einem 5-köpfigen GR und nach der Fusion mit Buswil, die GR-Pensen zu überprüfen. Zudem sollte eine Ausgangslage geschaffen werden, um dem Gemeindepräsidium ein echtes Vollamt zu ermöglichen. Seit dem 01.01.2006 steht in der GO von Lyss folgender Art. 51, Abs. 2: „Das Gemeindepräsidium wird im Vollamt geführt. Die übrigen Mitglieder des GR verrichten ihre Aufgabe im Nebenamt.“ Die Stimmberechtigten stimmten dem Vollamt am 28.11.2004 zu. Da das Reglement über die GR-Entschädigungen einen Beschäftigungsgrad von insgesamt 160% vorsieht, und die nebenamtlichen GR-Mitglieder davon je 20% in Anspruch nehmen, verbleiben dem Gemeindepräsident nur noch 80%. Dies entspricht nicht dem Willen der Lysser Stimmberechtigten. Der nachgelieferte Vergleich von Ursula Bürgi mit anderen Gemeinden in gleicher Grösse zeigt folgendes: Gemeinden wie Ittigen, Langenthal, Münsingen und Steffisburg haben ihre Gemeindepräsidenten zu 100% angestellt. Auch der Lohnvergleich zeigt, dass in Lyss nicht zu hohe Löhne bezahlt werden. Die Fraktion FDP ist klar der Meinung, dass das Regionalzentrum Lyss einen Gemeindepräsidenten verdient, der sich voll und ganz für die Gemeinde einsetzen kann. Es ist allen klar, dass mehrere Beschäftigungen an mehreren Arbeitsplätzen, wie dies der Gemeindepräsident von Lyss momentan macht, einen sehr grossen Koordinationsbedarf hinsichtlich Terminen und Verfügbarkeit bedingen. Man könnte nun die Pensen der anderen GR-Mitglieder auf je 15% reduzieren und so Spielraum für ein 100%-iges Gemeindepräsidium schaffen. Im Geschäft ist jedoch mit der Zeiterfassung über mehrere Jahre aufgeführt, dass dies unrealistisch ist. Die Stundenaufwände sind z. T. sehr hoch. Da ein GR-Amt immer auch eine Art ehrenamtliche Tätigkeit bleiben soll und angesichts der schwierigen Gemeindefinanzen, ist die Fraktion FDP gegen eine Erhöhung der GR-Pensen auf 200%, wie es vom GR vorgeschlagen wird. Ebenfalls wird ein automatischer Gehaltsanstieg nach der Wiederwahl abgelehnt. Die Löhne sind angemessen und eine Anpassung an die Teuerung reicht aus. Die Fraktion FDP stellt den Antrag, das GR-Pensum insgesamt von 160% auf 180% zu erhöhen und auf den automatischen Lohnanstieg nach der Wiederwahl zu verzichten. Mit diesem Antrag will die Fraktion FDP für das Gemeindepräsidium von Lyss ein echtes Vollamt, wie es die StimmbürgerInnen 2004 bereits beschlossen haben. Dank für die Unterstützung dieses Antrages.



Bourquin Hans-Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP wird das vorliegende Geschäft ablehnen. Der Vergleich der Löhne mit den anderen Gemeinden, welcher im Detail noch nachgeliefert wurde zeigt, dass Lyss im Durchschnitt liegt. Wenn man auf 5 GR-Mitglieder umrechnet, liegt Lyss sogar noch etwas über dem Durchschnitt. In der Abstimmungsbotschaft zur Verkleinerung des GR (Verwaltungsreform) vor einigen Jahren, wurde mit dem Argument geworben, dass die Umsetzung praktisch kostenneutral ausfallen wird. Im Punkt 3.6 der Abstimmungsbotschaft kann dies nachgelesen werden. Jetzt ist dies nicht mehr der Fall. Die Gemeinde Lyss kann sich nicht erlauben analog des Kantons zu handeln. In einer der grössten Sparübungen müssen dort Fr. 400 Mio. bis Fr. 450 Mio. eingespart werden. Gleichzeitig wurden die Gehälter des Grossen Rates um beinahe 50% erhöht. Wenn ein neu gewähltes GR-Mitglied weniger Lohn erhalten soll, als langjährige Mitglieder, ist dies eigentlich falsch. Die neuen Mitglieder haben ja mehr Aufwand, da sie sich noch einarbeiten müssen. Aus diesem Grund sollte man vernünftig sein und die finanzielle Zukunft bedenken. Man sollte an die Gemeinde Lyss mit dem Ortsteil Buswil denken und dieses Geschäft ablehnen.

von Dach Christoph, SVP: Die Fraktion SVP lehnt dieses Geschäft ab und stimmt nicht der Variante 1 oder 2 zu. Gründe dafür wurden z. T. von der Fraktion EVP erwähnt. Wenn man sparen will, muss man dies durchwegs tun.

Hautle Agnes, BDP: Die Fraktion BDP sieht die gute Arbeit des GR. Der GR und der GGR sahen im Dezember 2012 ebenfalls, dass die Verwaltung gut gearbeitet hat. Aufgrund von Sparmassnahmen gab es beim Personal keine Lohnerhöhungen. Der Antrag der Fraktion FDP von 180% für den gesamten Gemeinderat wäre eine gute Lösung. Aus diesem Grund wird der Antrag der Fraktion FDP unterstützt werden.

Büscher Berthold, SP: Persönliche Meinung: Anhand des Berichtes ist klar, dass der GR und das Gemeindepräsidium überdurchschnittliche Stunden leisten. Es war ersichtlich, dass vergleichbare Gemeinden ein Gemeindepräsidium von 100% haben. Der Antrag des GR wird abgelehnt. Lyss hat jedoch einen Gemeindepräsidenten verdient, der 100% anwesend ist. Aus diesem Grund wird der Antrag der Fraktion FDP unterstützt.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Meinung als Vizepräsidentin: Wenn der Antrag des GR nicht unterstützt wird, bitte zumindest den Antrag der Fraktion FDP unterstützen. Zu Hansueli Bourquin: Wenn bei den vielen Einladungen ein GR-Mitglied teilnimmt, ist man auch zufrieden. Es wird jedoch immer nachgefragt, ob der Gemeindepräsident nicht teilnehmen konnte. Bereits die Verpflichtungen durch Vereine, Kommissionen, etc. sind immens. Die tägliche Arbeit, welche getan werden muss, kommt hier auch noch dazu. Die Gemeinde Lyss würde gut dastehen, wenn das Gemeindepräsidium auf 100% aufgestockt werden könnte. Es darf nicht sein, dass die anderen GR-Mitglieder reduzieren müssen. Die 20% werden definitiv auch benötigt.



Santschi Samuel, SVP: Kürzlich war der Sportnetzevent in Magglingen. Man durfte stolz sein auf den Gemeindepräsidenten von Lyss. Es wurde diskutiert, wie es mit den Jugendlichen läuft. Andreas Hegg konnte genau Auskunft geben, wie es in der Schule zu und her geht. Die Tätigkeiten ausserhalb eines Gemeindepräsidiums sind nicht nur negativ und geben auch Kompetenzen einer anderen Art. Dieser Punkt gilt es sicher auch zu beachten. Zur Darstellung und dem Vergleich mit anderen Gemeinden: Ittigen, Langenthal, Münsingen und Worb haben ein Gemeindepräsidium von 100%. Diese Personen sind jedoch jeweils auch noch im Grosse Rat aktiv. Dies sind nach Aussagen der Grossräte auch 20-30%. Die 100%-ige Tätigkeit ist somit in diesen Gemeinden zu relativieren. Der Zentrumsort Langnau wird im Nebenamt von einem Gemeindepräsidenten geführt. Der Wachstumsort Belp ist im Halbamt. Diese Ergänzungen punkto Vergleiche, welche vielleicht auch mitberücksichtigt werden müssen.

Artikel 1:

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP stellt den Antrag, dass der Art. 1 wie folgt lautet: „Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 180% einer Vollzeitbeschäftigung. Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80 – 100%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad 80 – 100% frei wählen. Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 60 – 80%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.“ Im Wesentlichen wird an der bisherigen Formulierung des Artikels festgehalten. Das Gesamtpensum wird auf 180% erhöht. Ebenfalls wurde wie vom GR vorgeschlagen eingefügt, dass das Gemeindepräsidium sein Pensum zwischen 80 – 100% selber bestimmen kann.

Santschi Samuel, SVP: Zum Antrag der Fraktion FDP: Hier ist ein Widerspruch enthalten und es ist unklar, wie dies funktionieren soll. 80% werden sicher von den 4 nebenamtlichen GR-Mitgliedern benötigt. Das Gemeindepräsidium kann frei wählen, ob es 80 oder 100% angestellt ist. Die Logik der Sache ist nicht ganz klar. Eigentlich sollte der Antrag so formuliert sein, dass man in Lyss ein 100% Pensum für das Gemeindepräsidium zur Verfügung hat. Falls das Gemeindepräsidium einen Nebenerwerb hat, kann es zu 80% angestellt werden. In diesem Fall würde ein 80% Pensum ausreichen? Dies ist ein Widerspruch. Aus diesem Grund wird dieser Antrag abgelehnt.

Clerc Anton, FDP: Zu Samuel Santschi betreffend der Logik: Man will die Logik schaffen, dass das Gemeindepräsidium zwischen 80 – 100% auswählen kann. Diese Möglichkeit hat der Gemeindepräsident momentan nicht. Wie von Samuel Santschi im ersten Votum bereits erwähnt,

gibt die berufliche Tätigkeit ausserhalb des Gemeinderatspräsidiums andere wichtige Kompetenzen. Somit hat das Präsidium die Wahl zwischen 80 – 100%. Es können auch 90% sein. Wenn der Artikel so angepasst wird, wie er von der Fraktion FDP gestellt wird, kann der Gemeindepräsident wählen. Die anderen GR-Mitglieder haben die Möglichkeit, zwischen 60 – 80% zu wählen.

Bütikofer Stefan, SP: Wenn es 180% Stellenprozente sind und das Gemeindepräsidium 80% wählt, sind noch 100% übrig. Beim GR müsste somit nicht 60 – 80% sondern 80 – 100% stehen. Ist dies richtig?

Nobs Stefan, FDP: Diese Formulierung wurde bewusst so gewählt. Unabhängig von der Person im Gemeindepräsidium ist es Ziel der Fraktion FDP, dass ein Vollamt möglich ist. Es soll auch eine gewisse Flexibilität vorhanden sein, wenn einmal eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident kein Vollamt ausüben kann oder will. Die GR-Mitglieder sollen weiterhin im Nebenamt tätig sein. Momentan sind es 80%, welche zur Verfügung stehen. Daran soll festgehalten werden und aus diesem Grund wurden die ursprünglich im Reglement aufgeführten 60 – 80% Stellenprozente nicht angetastet. Es wurde lediglich die Gesamtzahl auf 180% erhöht. Wenn das Gemeindepräsidium nur 80% arbeiten will, kann der GR die restlichen 60 – 80% beanspruchen. Es sind max. 180% und es können auch weniger Stellenprozente sein. Wenn das Gemeindepräsidium 80% arbeiten will, bleibt der GR gleich wie bis anhin. Wenn das Gemeindepräsidium 100% arbeiten will, würde die gesamte Gemeinderatsstätigkeit auf 180% steigen. Es ist eine gewisse Flexibilität vorhanden, damit man für unterschiedliche Bedürfnisse gerüstet ist.

Stähli Daniel, FDP: In der Fraktion FDP wurde lange über dieses Geschäft diskutiert. Die Fraktion FDP will ein vollamtliches Gemeindepräsidium. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident wählt nach der Wahl, ob sie oder er 80 oder 100% im Amt sein will. Wenn man nicht 100% arbeiten will, weil man vielleicht noch ein Mandat im Grosse Rat hat, kann man das Gemeindepräsidium mit 80% ausüben. Der GR hat immer 80% zur Verfügung. Wenn das Präsidium mit 100% ausgeübt wird, hat der GR 80% zur Verfügung und es werden insgesamt 180% als Maximalwert benötigt. Wenn das Präsidium mit 80% ausgeübt wird, hat der GR immer noch 80% zur Verfügung und es werden somit insgesamt 160% benötigt. Dies ist die Idee hinter den max. 180%. Auch aufgrund der Zeiterfassungsangaben im Geschäft, sollte bei den GR-Mitgliedern alles gleich bleiben. Diese Tätigkeit sollte im Nebenamt mit den entsprechenden Entschädigungen machbar sein. Bei den GR-Mitgliedern sind auch noch gewisse Sitzungen zusätzlich entschädigt. Dies ist beim Gemeindepräsidium nicht der Fall.

Etter Barbara, SVP: Wer übernimmt die 20% Arbeit, wenn das Gemeindepräsidium zu 100% ausgeübt wird und zu einem späteren Zeitpunkt ein Präsidium zu 80% ausgeübt werden will? Werden die 20 Stellenprozente auf die Verwaltung abgewälzt?

Bütikofer Stefan, SP: Schliesst sich der Vorrednerin an. Wenn ein Gemeindepräsidium einen Aufwand von 100% fordert, was sehr gut der Fall sein kann, und sich eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident für 80% entscheidet, müssen die 20% von jemand anderem geleistet werden. Es ist richtig und sinnvoll, dass man einem Gemeindepräsidium die Wahl lässt, ob das Amt im Voll- oder Nebenamt ausgeführt wird. Trotzdem muss jemand die fehlende Arbeit übernehmen. Antrag: Man kann als Kompromiss 180% festlegen. Das Gemeindepräsidium kann zwischen 80 – 100% wählen. Der GR hat somit das übrig gebliebene Pensum von 80 – 100%.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass dieses Geschäft nun nicht mehr ganz überblickbar und nachvollziehbar ist. Es scheint auch schwierig, dieses Geschäft richtig auszuformulieren. Aus diesem Grund Rückweisungsantrag für dieses Geschäft. Es soll neu ausgearbeitet und an der nächsten GGR-Sitzung behandelt werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Dieses Geschäft sollte nun heute behandelt werden. Der Ratspräsident kann die Vorgehensweise erläutern und erklären, welche Anträge vorliegen.



Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP:

Dieses Geschäft soll zurückgewiesen und neu ausgearbeitet werden.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP wird mit 31 : 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion FDP gegenüber dem Antrag Fraktion SP/Grüne:

Antrag Fraktion FDP:

Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 180% einer Vollzeitbeschäftigung. Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80 -100%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad 80 – 100% frei wählen. Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 60 – 80%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 180% einer Vollzeitbeschäftigung. Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80 -100%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad 80 – 100% frei wählen. Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 80 – 100%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 24 : 0 Stimmen angenommen.



Antrag Fraktion SP/Grüne gegenüber dem Antrag des GR:

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 180% einer Vollzeitbeschäftigung. Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80 -100%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad 80 – 100% frei wählen. Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 80 – 100%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.

Antrag GR:

Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst 200% einer Vollzeitbeschäftigung. Die Aufgaben verteilen sich auf das Gemeindepräsidium 80 – 100%, auf die übrigen Mitglieder des Gemeinderates 100%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad (80 – 100%) frei wählen. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 24 : 0 Stimmen angenommen.

Artikel 4:

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP lehnt wie eingangs erwähnt die Änderung des Art. 4 ab.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Die Fraktion FDP lehnt die Änderungen des GR in Art. 4 ab.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 39 : 0 Stimmen angenommen. Somit gibt es keine Änderung in Art. 4.

Artikel 16:

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP empfiehlt, den Abänderungsantrag des GR abzulehnen. Dies ist kein Antrag.

Hayoz Kathrin, FDP: Da Art. 1 geändert wurde, muss entsprechend in Art. 16 auch eine Änderung der Prozentzahlen erfolgen. Dies wäre die Folge der Änderung von Art. 1. Der neue Antrag des GR lautet: „Bei Wiederwahl wird für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet.“ Dies ist der Punkt, welcher von der Fraktion FDP zur Ablehnung empfohlen wird.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Wenn der Antrag zur Änderung des GR abgelehnt würde, müssten die 80 – 100% von Art. 1 wieder rückgängig gemacht werden. Folge dessen müsste die Fraktion FDP den Antrag stellen, die 3 letzten Zeilen betreffend der Wiederwahl zu streichen.

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP beantragt, die 3 letzten Zeilen betreffend Wiederwahl zu streichen. Ansonsten kann dem Antrag des GR zugestimmt werden.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Art. 16, Streichen der letzten 3 Zeilen. „Bei Wiederwahl wird für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.



Beschluss mit 25 : 17 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderung des Reglements über die GR-Entschädigung und setzt diese auf den 01.01.2014 in Kraft.

Das Postulat FDP „Überprüfen der Pensen der GR-Mitglieder“ wird als erledigt abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 45 GO.

Beilagen Reglementsänderung „GR-Entschädigung“

445 4103.0350 Hundekontrolle

Sicherheit + Liegenschaften - Arn

Gebührenreglement / Anpassung Anhang III; Hundetaxe

Aufhebung bisheriges Recht

Am 01.01.2013 ist das neue Hundegesetz vom 27.03.2012 (BSG 916.31) in Kraft getreten und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe wurden gleichzeitig aufgehoben. Bisher waren die Gemeinden befugt für jeden Hund wenigstens Fr. 20.00 und höchstens Fr. 100.00 zu erheben.

Neues Hundegesetz

Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen, und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung.

Die neue kantonale Bestimmung schreibt nur den Verwendungszweck der Hundetaxe sowie gewisse Kategorien von abgabebefreiten Hunden vor; darunter fallen Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung, Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden, Hunde, für die bereits eine Taxe entrichtet worden ist und Hunde, die nicht älter als sechs Monate sind. Darüber hinaus können die Gemeinden weitere Kategorien von Hunden von der Taxe befreien oder für bestimmte Hunde ermässigte oder progressive Taxen erheben. Für die Erhebung der Hundetaxe ist aufgrund des Legalitätsprinzips im Abgaberecht ein Gemeindereglement erforderlich, welches den Grundsatz des „ob“ regelt.

Gebühreneinnahmen Hundetaxe

Pro Hund wird bislang durch die Abteilung Finanzen eine jährliche Gebühr von Fr. 100.00 erhoben. Die Gebühreneinnahmen im Jahr 2011 betragen somit Fr. 59'800.00. Das Jahr 2012 wird noch nach altem Recht verrechnet.

Gebührenreglement

Gemäss Rechtsabteilung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern genügt es, wenn im Gebührenreglement der Gemeinde Lyss eine einzige Bestimmung (vgl. Anpassung Gebührenreglement) aufgenommen wird.

Anpassung Gebührenreglement

Im Anhang III, Abs. 3.3. (Verwaltungspolizei) zum Gebührenreglement sollte folgender Text ergänzt werden:

Gebühr Fr. 100.00:

Marginalie	Text	Gebühr
Hundetaxe	Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes. Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich. Ausnahmen sind in Art. 13 Abs. 3 des kantonalen Hundegesetzes geregelt.	Fr. 100.00 pro Hund

Kostenauswirkung:

Gebühreneinnahmen für 650 Hunde à Fr. 100.00	Fr. 65'000.00
Ausgaben Hundetoiletten / Robidog-Behälter / Robidog-Dispenser	Fr. 50'000.00
Ausgaben Unterhalt Grünanlagen Hundetoiletten	Fr. 20'000.00
Total Ausgaben	Fr. 70'000.00
Ausgaben Unterhalt Grünanlagen	Fr. 16'000.00
Einmalige Ausgaben Rückbau	Fr. 21'000.00



Mit dieser Lösung gibt es einen jährlichen Fehlbetrag von Fr. 5'000.00 zu den Ausgaben Hundetoiletten / Robidog und Unterhalt Grünanlagen Hundetoiletten. Die Kosten für den Rückbau der Hundetoiletten werden auf Total Fr. 21'000.00 geschätzt (+/- 20%). Dieser Betrag beinhaltet den Rückbau von ca. 8 Hundetoiletten und das Aufstellen von 2 zusätzlichen Robidog Behältern. Nicht eingerechnet ist der Aufwand der Kommunikation dieser Aufhebung. Die jährlichen Ausgaben für die Hundetoiletten werden um ca. Fr. 30'000.00 reduziert. Der Aufwand für den Unterhalt Grünanlagen (Alte Hundetoiletten) wird nach dem Rückbau um ca. Fr. 24'000.00 reduziert sein. Diese Aufwände werden neu auf dem Konto Unterhalt Grünanlagen verbucht.

Hundetoiletten (Versäuberungsplatz) / Robidog

Gemäss der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft müssen Hundehalter den Kot auch auf dem Versäuberungsplatz aufheben, was den Platz überflüssig erscheinen lässt. Zudem ist der penetrante Geruch besonders für die AnwohnerInnen sehr störend. Ebenfalls sind für die Tiere die Versäuberungsplätze keine optimale Lösung, da Hunde nur schwer darauf zu trainieren seien, an einem bestimmten Platz zu defäkieren. Auch aus hygienischen Gründen sind Hundeverssäuberungsplätze nicht empfehlenswert, da viele Keime die Übertragung von Krankheiten begünstigen können. Keine der 16 Hundetoiletten muss aufgrund von bestehenden Verpflichtungen (UeO, Vereinbarungen, Verträge,...) weiterhin betrieben werden. Einzig die neue Hundetoilette im Gebiet Stigli-Spinsmatte ist ein Bestandteil der UeO Nr. 59.

Ein Robidog Standmodell kostet ca. Fr. 500.00 ohne Befestigungssockel. Gemäss Vertreiberfirma sollten bei einer Gemeinde mit 14'000 EinwohnerInnen 105-140 Robidog-Behälter aufgestellt werden. Aktuell befinden sich in Lyss und Buswil 65 solche Behälter.

Offizielles robidog-App

Die Standorte sämtlicher Hundetoiletten und Robidog-Behälter/Robidog-Dispenser wurden durch unseren Werkhofmitarbeiter Alfred Winterberg auf Eigeninitiative im offiziellen robidog-

App hinzugefügt. Jede oder jeder Hundehalter/in kann nun mittels diesem App den Standort der nächsten Hundetoilette resp. Robidog von seinem Standort aus orten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Rechnungsjahr 2012 wurden total Fr. 61'100.00 an Hundetaxen vereinnahmt.

Für den Unterhalt der Robidog-Behälter sowie der Hundetoiletten sind in der Jahresrechnung 2012 Aufwendungen in Höhe von rund Fr. 125'000.00 enthalten. Es handelt sich dabei grösstenteils um Stundenaufwendungen des Werkhofes.

Die Abteilung Finanzen begrüsst es, wenn die Hundetaxe einheitlich erhoben wird, das heisst für jeden Hund denselben Betrag.

Mit der vorgeschlagenen Lösung wird der bisher gültige Ansatz von Fr. 100.00 beibehalten und die Anzahl Hundetoiletten wird um die Hälfte auf 8 Standorte reduziert. Im Sinne der Unterstützung und des Wohlwollens der Hundehalter ist diese Lösung zu bevorzugen.

Da die eingesparten Stundenaufwendungen des Werkhofpersonals im Bereich Hundetoiletten neu für den Bereich Unterhalt Grünanlagen eingesetzt werden, kann hier über die gesamte Gemeinderechnung gesehen nur von einer Ersparnis gesprochen werden, wenn externe Leistungen reduziert werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Bis Ende 2012 waren die Gemeinden befugt, pro Hund eine Taxe von Fr. 20.00 bis max. Fr. 100.00 zu erheben. Ab 2013 sind die Gemeinden frei, ob sie eine Hundetaxe erheben und wie hoch sie diese ansetzen wollen. Mit der vorgeschlagenen Lösung, d.h. Beibehaltung der bisherigen Taxe von Fr. 100.00 pro Jahr und Rückbau von ca. 8 Hundetoiletten, wird das Ziel der Sicherheitskommission sowie des GR, für einen kostendeckenden Betrieb der Hundetoiletten annähernd erreicht. Der GR ist der Meinung, dass die Aufhebung von vorläufig 8 Hundetoiletten verantwortbar ist. Es ist allgemein bekannt, dass es schwierig ist, Hunde für ihre Versäuberung in die Hundetoiletten zu zwingen. Freiwillig gehen diese sowieso nicht in die Hundetoiletten. Die vollständige Kostendeckung wird sich im Laufe der nächsten Jahre einstellen, da mit dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs auch die Anzahl Hunde in Lyss zunehmen wird. Zudem sind offensichtlich längst nicht alle Hunde angemeldet. Die Verwaltung ist bestrebt, diese Hundehalter mit geeigneten Mitteln ausfindig zu machen. So sollten sich die Einnahmen noch zusätzlich erhöhen. Langfristig sollten somit auch die Rückbaukosten für die Aufhebung der Hundetoiletten zurückfliessen. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Geschäfts.



Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften hat keine Einwände.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne diskutiert über dieses Geschäft. Man kam zu folgendem Schluss: Wenn man in der Gemeinde sparen will, soll kostendeckend auch kostendeckend sein. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, die Hundetaxe auf Fr. 120.00 zu erhöhen. Dies sind Fr. 10.00 pro Monat für ein Hobby und sollten vertretbar sein. Die Futterkosten sind ja wesentlich höher. Der Unterhalt und die Pflege der Robidog-Sammelstellen haben auch ihren Preis. Mit mehr Hunden wird man in Lyss in Kürze auch mehr Sammelstellen brauchen.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Bitte den Antrag des GR annehmen. Mit den zu erwartenden zusätzlichen Hunden in den nächsten Jahren wird die Kostendeckung bald erreicht werden. In umliegenden Gemeinden liegt keine Hundetaxe über Fr. 100.00. Es gibt sogar Gemeinden, welche Fr. 40.00 bis Fr. 50.00 für die Hundetaxe verlangen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die Hundetaxe soll auf Fr. 120.00 erhöht werden, damit die Gebühren, Pflege und Unterhalt der Hundetoiletten und Robidog-Sammelstellen gedeckt sind.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 24 : 17 Stimmen angenommen.

Beschluss mit 28 : 7 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderung des Anhangs III Gebührenreglements und setzt diese rückwirkend auf 01.01.2013 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

446 1101.0316 Postulate

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Postulat FDP; Umrüsten Strassenlampennetz auf LED; Konzept und Rahmenkredit

Vorgeschichte des Geschäfts

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die Fraktion FDP die Motion „Umrüsten Strassenlampennetz auf LED“ ein. Die Motion wurde anschliessend als Postulat entgegengenommen und an der GGR-Sitzung vom 07.05.2012 als erheblich erklärt.

Motions- resp. Postulatstext

In der heutigen Zeit wird es immer wichtiger mit Ressourcen wie z.B. Strom haushälterisch umzugehen. Es ist deshalb unabdingbar, dass dort Strom eingespart wird, wo dies auch möglich ist. Wie das Beispiel der Gemeinde Igis-Landquart (GR) zeigt, besteht eine Möglichkeit mit dem Einsatz von LED-Strassenlampen. Diese brauchen rund 1/3 weniger Strom als herkömmliche Lampen und können durch individuelle Programmierung der sogenannten Lichtverschmutzung entgegenwirken. In Igis-Landquart wurden 680 Lampen mit einer Investition von Fr. 620'000.00 ersetzt. Dadurch werden jährlich rund Fr. 80'000.00 eingespart. Die Investition ist also innert 8 Jahren „amortisiert“. Zudem seien die LED-Lampen weniger unterhaltsintensiv, (fast kein Aufwand für die ersten 20 Jahre) dadurch würden weitere Kosten eingespart. Der GR wird beauftragt, dem GGR ein Geschäft mit folgenden Punkten zur Beschlussfassung vorzulegen:

- In der Gemeinde Lyss soll innert nützlicher Frist das Strassenlampennetz auf LED umgerüstet werden. Dabei ist die technische Umsetzbarkeit aufzuzeigen.
- Ebenso ob eine Umrüstung in Etappen vorgenommen werden kann und wenn ja, einen möglichen Zeitplan aufstellen.
- Aufzuzeigen sind auf der einen Seite die gesamten Investitionskosten und auf der anderen Seite, wie viel Strom in KWh pro Jahr weniger verbraucht wird und was dies in Franken bedeutet.
- Es ist aufzuführen, was dies für Auswirkungen auf das Label „Lyss als Energiestadt“ hat.



Ausgangslage

Die Abteilung Bau + Planung hat mit der ESAG in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Massnahmen zum Stromsparen, wie auch für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung eingeleitet und auch umgesetzt. Von den Total 1'652 Leuchten sind 916 Leuchten (55%) NaH (Natriumdampf-Hochdrucklampen) oder LED-Leuchten (light-emitting diode), die restlichen 736 Leuchten (45%) sind quecksilberhaltige Leuchten.

Die quecksilberhaltigen Leuchten müssen bis 2018 komplett ersetzt werden, denn ab dem Jahr 2015 dürfen keine quecksilberhaltigen Leuchten mehr produziert werden (EU-Verordnung 245/2009). Wo immer möglich, werden die Sanierungen gemeinsam mit anderen Bautätigkeiten koordiniert. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 1.5 Mio. zu rechnen, wenn alle diese quecksilberhaltigen Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt werden. Das Sparpotential an Stromkosten der Gemeinde liegt jährlich gegenüber heute bei ca. 30% (Fr. 45'000.00). Wenn zusätzlich auch die NaH-Leuchten ersetzt werden, könnte man noch einmal ca. 20% (Fr. 25'000.00) an Stromkosten sparen. Demgegenüber stehen aber Investitionskosten von ca. Fr. 2.5 Mio. In den letzten Jahren wurde der Budgetposten Neuanlagen von Beleuchtungen immer wieder gekürzt. Im Jahr 2011 sogar bis auf Fr. 57'000.00. Damit eine Sanierung der Strassenbeleuchtung innert nützlicher Frist vollzogen werden kann, wurde in einem ersten Schritt dieser Budgetposten für das Jahr 2013 auf Fr. 200'000.00 erhöht.

Die Abteilung Bau + Planung hat zusammen mit der ESAG ein Konzept für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Wie im Postulat gewünscht wird darauf abgestützt dem GGR nachstehend auch ein entsprechendes Investitionskreditgeschäft unterbreitet.

Sanierungskonzept Strassenbeleuchtung Lyss

Begriffe zur Strassenbeleuchtung

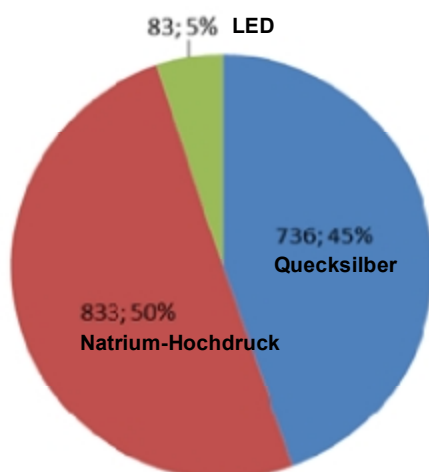
Zur Information und Erklärung einleitend einige Begriffe und Abkürzungen im Zusammenhang mit Strassenbeleuchtung:

Leuchte	Der gesamte Leuchtkörper (Volksmund: Lampe), der am Kandelaber montiert wird
Lampe / Modul	Derjenige Teil in der Leuchte, welcher „Licht macht“, leuchtet
Quecksilberdampf Lampe	HQL, Entladungslampe, weisses Licht, Verkauf ab 2015 verboten
Natriumdampf Lampe	NaH, Entladungslampe, gelb-oranges Licht
LED-Leuchte	Leuchte mit eingesetztem LED-Modul
LED-Modul	Elektronischer Bauteil mit LED's, welche „Licht“ erzeugen
LED	Licht emittierende Diode, die Lichtfarbe ist „bauartbedingt“
Lichtpunkt	anderer Ausdruck für Leuchte

Beschrieb Ist-Zustand per 31.03.2013

In der Gemeinde Lyss (inkl. Busswil) sind per 31.03.2013 gesamt 1934 Leuchten montiert. Entlang den Staatsstrassen sind 282 Leuchten im Besitz und Unterhalt des Kantons Bern. 1652 Leuchten sind im Besitz und Unterhalt der Gemeinde Lyss. Die Beantwortung des Postulats bezieht sich auf diese 1652 Leuchten.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Lampenarten ist in der folgenden Grafik ersichtlich.



Bei Vergleichen wie z.B. mit Igis/Landquart ist zu beachten, dass die dort bestehende Beleuchtung, welche ersetzt wurde, zu über 90% aus Leuchten mit Quecksilberdampf Lampen bestand (Lyss 45%). Wenn ein so veraltetes System komplett mit der neusten Technologie ersetzt wird, ist die Energieeinsparung natürlich maximal.

Vorgeschichte zum Ist-Zustand

Bei Neuerstellung einer öffentlichen Beleuchtung in Lyss, wird seit jeher immer aktuelle Technik eingesetzt. Nach der Glüh- resp. Mischlichtlampe wurde die Quecksilberdampf Lampe HQL eingesetzt. Darauf folgte, als Ersatz der HQL, die Natriumdampf Lampe NaH, welche eine höhere Lichtausbeute bei kleinerer Leistung brachte. Der nächste Schritt zur „CosmoPolis“- Lampe wurde bewusst nicht vollzogen. Diese Lampe liefert zwar weisses Licht, sie ist aber kostspielig und erreicht nicht die Lebensdauer der Natriumdampf Lampe. Zudem zeichnete sich bereits der Umbruch zur LED-Beleuchtung ab.

Hinsichtlich der Konstruktion der Leuchten werden immer aktuelle Modelle verbaut. Ab Einführung der Quecksilberdampf-Lampen wurden gleich einmal geschlossene Leuchten mit guten Reflektoren verwendet. Mit Einführung der Natriumdampf Lampen wurden wiederum auch die Leuchten „besser“. Es wurden fortan Leuchten mit Flachglas (weniger Emissionen) und mit Hochglanzreflektoren eingesetzt.

Bisherige Umsetzung LED-Leuchten

Bei allen neu zu erstellenden sowie bei allen zu sanierenden Beleuchtungen, wird der Einsatz der geeignetsten Leuchte angestrebt. Weiter ist es ein Bestreben, den Leuchtenpark „schlank“

zu halten, damit ein günstiger und rationeller Unterhalt möglich ist. Wo sinnvoll, wird eine neue Beleuchtung nach Möglichkeit mit LED-Leuchten erstellt. In Lyss sind heute bereits über 80 LED-Leuchten montiert und bis Ende 2013 werden über 100 LED-Leuchten montiert sein. Damit ist Lyss sehr fortgeschritten im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Erfahrungen zur LED / Technische Erläuterungen

Die LED-Beleuchtung ist mit grosser Sicherheit die Strassenbeleuchtung der Zukunft. Es werden in den kommenden Jahren noch grosse Fortschritte in Bezug auf Steigerung der Effizienz erwartet. Der schrittweise Einstieg in diese Technologie erlaubt es, von zukünftigen Verbesserungen besser zu profitieren.

Die LED-Leuchten enthalten hauptsächlich „elektronische“ Bauelemente. Ob die versprochenen Lebensdauern eingehalten werden können, ist nicht bekannt. Die mögliche Brenndauer einer einzelnen LED ist nicht mit der Nutzungsdauer einer LED-Leuchte zu vergleichen. Ebenso ist bei Vergleichen von Leuchten immer die Gesamt-Effizienz resp. die Systemleistung der gesamten Leuchte zu vergleichen.

Die LED-Leuchte ist effizient, besonders bei kleinerem Lichtbedarf, weil bei den herkömmlichen Lampentypen, kleine Leistungen nicht existieren und eigentlich überbeleuchtet wird. Zum Beispiel kann für einen Fussweg eine Beleuchtung mit 15 Watt LED-Licht ausreichen, früher war in einem solchen Fall die 50 Watt NaH das entsprechend „kleinste“ Leuchtmittel. Bei hohen Wattagen (100 Watt und mehr) kann jedoch nach wie vor die Natriumdampf Lampe die richtige Wahl sein.

Steuerung der verschiedenen Leuchten

Die Leuchten in der Gemeinde Lyss sind unterschiedlich gesteuert.

Die Quecksilberdampf-Leuchten lassen sich von ihrer technischen Beschaffenheit her schlecht steuern / dimmen. Deswegen wird in Gebieten mit solchen Leuchten oft jede zweite Leuchte ab 22.30 – 05.30 Uhr ganz ausgeschaltet. Diese „Regelungsart“ verliert sich aber allmählich, weil sie den Normen und dem Empfinden der BewohnerInnen nicht mehr genügt (schwarze Löcher). Die Mehrheit der Natriumdampf-Leuchten wird mit einer Stufenabsenkung betrieben. Das heisst, dass die Leistung der Leuchte zwischen 22.30 – 05.30 Uhr (Nachtabsenkung) herabgesetzt wird. So brennt eine 70 Watt-Lampe während der Absenkung nur mit 50W, also mit ca. 30% weniger Leistung. Bei den höheren Leistungen wird entsprechend abgesenkt. (150W zu 100W, 100W zu 70W).

Die LED-Leuchten werden in der Gemeinde Lyss standardmässig während der Nachtabsenkung auf 50% ihrer Leistung gefahren. Weitergehende Regulierungen bis hin zur kompletten Ausschaltung sind realisierbar. Dabei sind aber immer die Kosten zum Nutzen, sprich Aufwand zu Ersparnis, zu vergleichen.

Automatische Regelungen, wie z.B. in der Stadt Zug, mit Funk und Bewegungsmeldern, können den Beschaffungspreis der Leuchte ohne weiteres verdoppeln.

Gesetzliche Vorgaben zu Quecksilberdampf-Leuchten

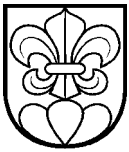
Lyss verfügt über einen relativ hohen Anteil an Quecksilberdampf-Leuchten. Hier besteht sicher Handlungsbedarf, da die Verwendung dieses Lampentyps nicht mehr zeitgemäss ist. Die Beschaffung solcher Lampen ist noch bis 2015 möglich. Ab Anfang 2015 dürfen diese Lampen in der Schweiz nicht mehr in den Handel gebracht werden. Der Zwischenhandel ist noch bis Anfang 2017 erlaubt. Lampen welche am Lager sind, dürfen weiter verwendet und eingesetzt werden. Wenn man von einer durchschnittlichen Lebensdauer von ca. 3 Jahren bei einer Quecksilberdampf Lampe ausgeht, sollten somit bis spätestens 2018 die so ausgerüsteten Leuchten mit einer anderen Licht-Technologie ersetzt werden. Andernfalls ist ab 2018 mit dem fortlaufenden, zunehmenden Ausfall der Strassenbeleuchtung bei den nicht erneuerten Leuchten zu rechnen.

Grundsätze Umsetzungskonzept

Eine dauernde Effizienzsteigerung in der öffentlichen Beleuchtung ist die Grundabsicht. Die öffentliche Beleuchtung in Lyss soll auf einem guten Stand bleiben. Soviel Licht wie nötig, so wenig wie möglich. Die Sicherheit bleibt gewahrt. Als Grundlage gelten die aktuellen Richtlinien und Normen.

Die Beleuchtung wird laufend modernisiert und mögliche Einsparungen, sowohl in Anschaffung, im Betrieb, als auch im Unterhalt, werden angestrebt.

Leuchten mit Quecksilberdampflampen HQL oder älteren Leuchtmitteln sollen rasch möglichst erneuert werden. Termin: bis Ende 2018 ersetzen (z.Zt. noch 736 Stk. montiert).



Leuchten mit Natriumdampflampen (NaH) sind effizient. Solch ausgerüstete Leuchten werden belassen, respektive erst im normalen periodischen Austausch (ca. alle 25 Jahre) ersetzt. Bestehende Projekte welche mit NaH begonnen / erstellt wurden, werden mit NaH ergänzt und fertiggestellt. Die eben im Bau befindliche Südstrasse ist ein Beispiel.

LED-Leuchten werden neu generell bei Quartierstrassen und allen kleineren Wegen eingesetzt. Auch bei geeigneten Projekten, wie z.B. beim neuen Austrasse-Kreisel. Beim Ersatz von Leuchten mit HQL bis 100 Watt, sind LED-Leuchten erste Wahl.

Das Auswechseln der bestehenden Leuchten zu LED-Leuchten ist technisch gut lösbar. Jedoch sind die Umstände vor Ort entscheidend für die Kostenfolgen. Folgende Fragen stellen sich an jedem Lichtpunkt:

- Ist der Kandelaber / Mast weiterhin verwendbar (Zustand, Bauform, Höhe, Fundament)
- Ist die Mastausrüstung genügend (Sicherheitselement 1-/2-polig, Flansche nötig)
- Muss die Verkabelung ausgewechselt werden (Bleikabel, Endverschlüsse)
- Ist eine funktionierende Rohranlage für eine allfällige Kabelauswechslung vorhanden
- Steht eine Sanierung der Strasse, der Kanalisation oder der Werkleitungen an und sind Synergien nutzbar

Der Ersatz der bestehenden Leuchten zu LED-Leuchten ist also situationsgerecht durchzuführen. Etappierungen sind zwingend und müssen koordiniert werden. Logische Etappen ergeben sich durch die Aufteilung in Strassenzüge.

Es ist z.B. entlang der Alpenstrasse möglich, einfach die bestehenden Leuchten auszutauschen. Die Masten haben die richtige Höhe und sind in gutem Zustand. In der Kappelenstrasse wäre es hingegen sinnvoll gleichzeitig die Kandelaber zu ersetzen und allenfalls die bestehenden Kabelanlagen zu sanieren. Da Tiefbauarbeiten sehr aufwendig sind, macht es wiederum Sinn, diese Arbeiten mit einer eventuell anstehenden Sanierung der übrigen Werkleitungen, Kanalisation und Strassenneugestaltung zu koordinieren. Beim Beispiel Kappelenstrasse können natürlich auch nur die Leuchten ersetzt werden, mit dem Wissen, dass die Beleuchtung zwischenzeitlich nicht optimal ist und die Leuchten bei einer Gesamtanierung der Werkleitungen ummontiert werden müssen.



Kosten und Einsparungen

Die Kosten für eine Gesamtanierung der Beleuchtung zu 100% LED-Leuchten belaufen sich auf ca. Fr. 2.5 Mio. Die Energieeinsparung pro Jahr betrüge ca. 50% und würde ca. Fr. 70'000.00 Minderkosten pro Jahr ergeben.

Bei der „sanften“ Sanierung, gemäss Umsetzungskonzept Gemeinde Lyss bleiben die Natriumdampflampen bestehen. Bei diesem gewählten Konzept sind mit Investitionskosten von ca. Fr. 1.5 Mio. zu rechnen. Dies bei Einsparungen von ca. 30% Energie oder ca. Fr. 45'000.00 pro Jahr. Die Amortisationszeit der „totalen“ und „sanften“ Sanierung beläuft sich auf ca. 35 Jahre. Im Investitionsprogramm 2013 – 2017 sind für den Ersatz Leuchten und Kandelaber (L-Nr. 3131.60) Fr. 1.08 Mio. vorgesehen. Dieser Betrag wurde in Zusammenhang mit dem Postulat EVP; Überprüfung der Strassenbeleuchtung (GGR 04.02.2008) berechnet. Das kommunizierte Konzept sah schon im Jahr 2008 eine „sanfte“ Sanierung der Strassenbeleuchtung vor. Für die kommende Umsetzung des Konzeptes ist die Finanzierung in Form eines Rahmenkredits ab 2014 bis 2018 in Höhe von Fr. 1.3 Mio. vorgesehen. Im Gegenzug könnte so der Budgetposten 350.2.314.01 Neuanlage von Beleuchtungen ab 2014 bis 2018 auf Null reduziert werden. Diese Reduktion würde voraussichtlich das Budget jährlich um Fr. 200'000.00 entlasten. Total summiert sich die Entlastung für die Jahre 2014 bis 2018 auf Fr. 1.0 Mio. Ziel dieser Umsetzung ist, ähnlich wie beim gesprochenen GEP-Rahmenkredit, die unterschiedlich anfallenden Umrüstkosten pro Jahr einfacher zu finanzieren. Die Abrechnung des Rahmenkredits Strassenbeleuchtung könnte dem GGR voraussichtlich anfangs 2019 unterbreitet werden.

Zeitplan der Finanzierung:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Verkaufsverbot HQ			Def. Ersatz HQL
Budget [Fr.];	200'000	0	0	0	0	0
Neuanlagen Beleuchtung						
Rahmenkredit [Fr.];	-	300'000	300'000	300'000	300'000	100'000
2014 – 2018 (5 Jahre)						

Bei Wartung und Unterhalt besteht bei beiden Szenarien kein Einsparungspotential. Kandelaber (Mast mit Sicherheitselement) haben eine Lebensdauer von ca. 25. Jahren. Die gleiche Lebensdauer darf von der montierten Leuchte (mit Quecksilber- oder Natrium-Dampf-Lampe) er-

wartet werden. In diesen 25 Jahren, muss ca. alle 3 bis 4 Jahre die Lampe ausgewechselt werden (Lampen-Lebensdauer ca. 16'000 Std.). Dies entspricht ca. 6 Auswechslungen. Bei LED-Leuchten rechnet man ebenfalls mit einer Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Die LED-Modul-Lebensdauer jedoch beträgt voraussichtlich nur die Hälfte, also etwa 12 Jahre. Das heisst, auch bei der LED-Leuchte wird während der Lebensdauer der Leuchte ein Leuchtmittel-Ersatz notwendig. Eine genaue Prognose ist schwierig, da Langzeiterfahrungen bei LED-Leuchten noch nicht vorhanden sind. Der Aufwand für den Ersatz des Moduls entspricht in etwa dem Ersatz der ausgebrannten HQL- oder NaH-Lampen während der gesamten Lebensdauer bei der entsprechenden Leuchte.

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat verlangt bei sämtlichen Leuchten alle 5 Jahre eine Sicherheitskontrolle. Bei der HQL- oder NaH-Leuchte wird diese Kontrolle beim Ersatz der Lampe durchgeführt, also ca. alle 4 Jahre. Gleichzeitig wird die Leuchte gereinigt. So wird der gesamte Leuchtenunterhalt in einem Arbeitsgang erledigt. Bei der LED-Leuchte braucht es einen speziellen Kontrollgang alle 5 Jahre, gleichzeitig wird die Leuchte gereinigt.

Energiestadt

Im Energiestadt Management Tool (früher Massnahmenkatalog genannt) sind insgesamt 79 Massnahmen vorhanden. Eine davon (2.3.1) bezieht sich ganz konkret auf die "Öffentliche Beleuchtung".

Massnahme 2.3.1: *"Die Gemeinde erhöht die Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung. Die Gemeinde wertet die Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung anhand von Energiekennzahlen aus (z.B. Elektrizitätsverbrauch Strassenlaternen, Anzahl Lichtpunkte, Länge beleuchteter Strassen, Energieverbrauch für beleuchteten öffentlichen Raum, Ampelanlagen, beleuchtete Verkehrsschilder, Gebäudeaussenbeleuchtung etc.). Die Verwendung energieeffizienter Technologien (wie bspw. LED) wird berücksichtigt"*



Diese Massnahme ergibt 6 mögliche Punkte. Lyss weist im letzten Re-Audit von 2012 477 mögliche Punkte für alle 79 Massnahmen auf, wovon 64% erreicht worden sind. Massnahme 2.3.1 wurde mit 62% (also leicht unterdurchschnittlich zum Resultat) bewertet; diese Massnahme weist somit ein Potential von 38% auf. Umgerechnet auf die erreichten 64% für den ganzen Prozess führt dies mit 0.5%-Einfluss knapp nicht zu einer Erhöhung der Punkte (wegen Auf-/Abrunden).

Für eine anstehende Sanierung steht prioritär im Vordergrund, dass die Effizienz deutlich verbessert wird (30% weniger Stromverbrauch dank besserer Technik; es hat immerhin noch über 45% Hg-Leuchten) und die Energiestadt Lyss somit mit gutem Beispiel ihren BürgerInnen vorangeht. Weiter kann noch erwähnt werden, dass der jährliche Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung lediglich 1.1% des Gesamtenergiekonsums von Lyss beträgt.

Fazit mit Kreditantrag

Die Strategie der Abteilung Bau + Planung und der ESAG sieht klar vor, dass die Leuchten mit Quecksilberdampfampfen HQL oder ältere Leuchtmittel, rasch möglichst erneuert werden. Ziel ist es, diese Leuchten bis Ende 2018 zu ersetzen. Der Einsatz von LED-Leuchten wird ortsspezifisch analysiert. Bei diesem gewählten Konzept ist mit Investitionskosten von Fr. 1.5 Mio. zu rechnen. Dies bei Einsparungen von ca. 30% Energie oder ca. Fr. 45'000.00 pro Jahr. Im Jahr 2013 wird diese Umsetzung über das gesprochene Budget finanziert. Ab 2013 bis 2018 soll die Umsetzung des Konzepts über einen Rahmenkredit von Fr. 1.3 Mio. finanziert werden. Im Investitionsplan sind für dieses Vorhaben bereits Fr. 1.08 Mio. reserviert. Die zusätzlichen Kosten zum Investitionsprogramm sind mit der Integrierung von Busswil erklärbar. Ab 2014 bis 2018 kann anschliessend der Budgetposten 350.2.314.01 Neuanlage von Beleuchtungen jeweils auf Fr. 0.00 reduziert werden.

Mitbericht Finanzen

Im Finanzplan 2013 – 2017 sind für den Ersatz der Strassenlampen während dem Zeitraum 2014 – später gesamthaft Fr. 1'080'000.00 enthalten. Jahr 2014 Fr. 120'000.00 / Jahr 2015 Fr. 120'000.00 / Jahr 2016 Fr. 120'000.00 / Jahr 2017 Fr. 120'000.00 / Später Fr. 600'000.00. Entsprechend sind die jährlichen Investitionsfolgekosten in der Laufenden Rechnung eingestellt.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt 20 Jahre
Buchwert	0	270'000	513'000	755'300	982'600	
Investition	300'000	300'000	300'000	300'000	100'000	
Buchwert vor Abschreibung	300'000	570'000	813'000	1'055'300	1'082'600	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	30'000	57'000				
Abschreibung HRM2 (beste- hendes Vermögen, linear)			42'700	42'700	42'700	
Abschreibung HRM2 (neues Vermögen, linear)			15'000	30'000	35'000	
Restbetrag Buchwert	270'000	513'000	755'300	982'600	1'004'900	
Jährliche Kosten						
Abschreibung	30'000	57'000	57'700	72'700	77'700	
Verzinsung 2.5%	7'500	14'300	20'300	26'400	27'100	
Kapitalkosten	37'500	71'300	78'000	99'100	104'800	
Jahr						
	2014	2015	2016	2017	2018	
Kapitalkosten Neuinvestition	37'500	71'300	78'000	99'100	104'800	
Einsparungen Stromkosten	-10'000	-20'000	-30'000	-40'000	-45'000	
Jährliche Kosten	27'500	51'300	48'000	59'100	59'800	41'000

Die Abschreibungen wurden bis Ende 2015 nach HRM1 und anschliessend nach HRM2 berechnet (mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren).



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Mit der Beantwortung wird ebenfalls ein Rahmenkredit unterbreitet. Dies ist vielleicht ein etwas aussergewöhnliches Vorgehen. Der GR kam zum Schluss, dass dies jedoch so machbar ist. Im Geschäft wird ausgeführt, nach welchem Konzept man zusammen mit der ESAG das Strassenlampennetz auf LED umrüsten will. Es soll nicht umgehend alles auf LED umgerüstet werden. Die Argumentationen sind im Geschäft aufgeführt. Das Kosten-Nutzenverhältnis ist so wie es vorgeschlagen wird am grössten. Damit das Konzept so umgesetzt werden kann, beantragt der GR den Rahmenkredit von Fr. 1.3 Mio. für die Jahre 2014 - 2018. Diese Kosten könnten auch wie bis anhin jährlich über das Budget budgetiert werden. Die Vorteile des Rahmenkredits sind, dass man bei der Umsetzung die grössere Flexibilität hat, die Sicherheit ist grösser, dass die Umsetzung so ausgeführt wird und es sind nicht jährlich Änderungen des Budgets möglich. Somit kann sich die Abteilung darauf verlassen, dass diese Arbeiten wie geplant umgesetzt werden können. Es ist ein politischer Entscheid, ob mehr oder weniger umgerüstet wird. Ein Teil muss jedoch umgerüstet werden, da die Quecksilberdampflampen ersetzt werden müssen. Diese Tatsache kann nicht umgangen werden. Bitte um Zustimmung der vorliegenden Anträge.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP dankt der Abteilung Bau + Planung für die ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Es wird begrüsst, dass jetzt bereits ein Geschäft vorliegt, welches die Anliegen beinhaltet und eine vernünftige Umsetzung aufzeigt. Es macht Sinn, die Strassenbeleuchtungen etappenweise umzurüsten. Die gesetzlichen Vorgaben schreiben vor, dass die alten Leuchten ersetzt werden müssen. Nebst der ökologischen Seite muss auch die ökonomische Seite im Auge behalten werden. Aus diesem Grund macht es Sinn, momentan einfach die quecksilberhaltigen alten Lampen zu ersetzen. Die Umrüstung von allen Lampen auf LED kann man sich momentan schlicht nicht leisten. Die etappenweise Umrüstung macht Sinn. Die Forschung macht immer wieder Fortschritte. Vielleicht gibt es in einigen Jahren noch bessere und noch sparsamere Lampen, oder eine neue Technologie. Wenn bis 2018 alle quecksilberhaltigen Leuchten durch LED ersetzt sind, wurde in Lyss ein wichtiger Schritt gemacht. Vielleicht ist die Technik bis zu diesem Zeitpunkt weiter und es können auch die restli-

chen Leuchten umgerüstet werden. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Minder Markus, EVP: GGR-Protokoll vom 04.02.2008: Zu diesem Zeitpunkt wurde im GGR über ein Postulat der Fraktion EVP gesprochen, in welchem die Überprüfung der Strassenbeleuchtung gefordert wurde. Das Postulat wurde damals angenommen und in der Zwischenzeit ist ein Teil davon umgesetzt. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass es nun weitere Fraktionen gibt, welche den ökologisch-energetischen Weg wählen. Dem damaligen Postulat wurde erneut ein Anstoss gegeben. Nun wird es definitiv umgesetzt. Dank an die Fraktion FDP, die Fraktion EVP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR

- a) **beschliesst für die Umrüstung des Strassenlampennetzes auf LED einen Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 für die Jahre 2014 – 2018. Der GGR soll nach zwei Jahren mit einem Zwischenbericht über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert werden.**
- b) **nimmt von der Beantwortung des Postulats FDP und vom entsprechenden Konzept „Umrüstung Strassenlampennetz auf LED“ Kenntnis und schreibt das Postulat als erfüllt ab.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gem. Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine



447 1101.0315 Motionen

Präsidiales - Hegg

Motion Quo Vadis Finanzen; Grundlagen schaffen für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung; Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die überparteiliche Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“ reichte am 18.06.2012 eine dringliche Motion mit folgender Forderung ein:

Wir fordern den Gemeinderat auf

- 1.) Eine geeignete reglementarische Grundlage zu schaffen, so dass für alle Investitionen ab Fr. 150'000.00
 - jeweils mindestens 2 Varianten und eine Nullvariante auszuarbeiten sind.
 - zwingend die Berechnungen je Variante nach der dynamischen Wirtschaftlichkeitsmethode vorzulegen und mittels „Nutzen/Freiheitskriterien“ zu priorisieren ist.
2. Die entsprechenden methodischen Hilfsmittel sind zu entwickeln resp. einzuführen (Investitionsblatt, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kriterienraster z. B. Nutzen/Freiheitsgrad).

Die Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 17.09.2012 als erheblich erklärt. Die Ausführungsfrist wurde auf 9 Monate festgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung GGR muss der GR der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der GGR kann die Frist verlängern.

Begründung

Am 08.05.2013 fand eine Sitzung mit Vertretern der Fraktionen sowie mit Vertretern der überparteilichen Task Force „Quo Vadis Finanzen“ statt. Die Besprechung ergab, dass die Meinungen sehr kontrovers sind. Die Variante im Sinne der Motionärin greift in die bisherigen Abläufe und Zuständigkeiten der Gemeinde ein. Um die daraus resultierenden Folgen korrekt aufzeigen zu können, sind weitere rechtliche Abklärungen nötig. Zudem werden weitere Abklärungen beim Kanton betreffend Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung vorgenommen.

Aus diesem Grund soll für die Behandlung des Geschäfts eine Fristverlängerung gewährt werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Koehn Gérald, parteilos: Gérald Koehn ist einerseits sehr enttäuscht und verärgert und andererseits sehr positiv gestimmt. Bei der Erheblichkeitserklärung der Motion hat der Souverän die Handlungsfrist bewusst auf 9 Monate reduziert. Diese Frist ist nun abgelaufen. Der GR gibt somit keine andere Wahl, als dieser Fristverlängerung zuzustimmen. Es war erfreulich, dass der GR sein vorbereitetes Geschäft der Quo Vadis bereits an einer Sitzung vorgestellt hat. Leider war der Vorschlag nicht ganz im Sinne von Quo Vadis und man meldete Bedenken an. Annahme: Darauf entschied sich der GR wohl eine Fristverlängerung zu beantragen. Somit wird die Fristverlängerung trotzdem sehr positiv gewertet. Bereits in der Erheblichkeitserklärung der Motion äusserte man sich, dass man die Dienste gerne anbietet und bei der Umsetzung mithilft oder Ideen einbringt. Nach der Sitzung mit dem GR kam die Quo Vadis Finanzen Lyss zusammen. Man machte sich erneut grundsätzliche Gedanken zu dieser Motion. Dabei entstand ein entsprechendes Grundlagenpapier, welches man dem GR gerne zur Verfügung stellen möchte. Es ist wichtig, dass zukünftige Investitionen nachvollziehbar priorisiert werden können. Somit können die Finanzen von Lyss auch längerfristig entlastet werden. Man sollte gemeinsam die restliche Zeit nutzen, damit ein Vorschlag ausgearbeitet wird, welcher mehrheitsfähig ist. In diesem Sinne werden Quo Vadis und Gérald Koehn diesem Antrag zustimmen.

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP wird der beantragten Fristverlängerung des GR zustimmen. Man hat getagt und man ist nach wie vor ein harter Kern. Es ist erfreulich, dass wieder eine kompetente Person aus der Fraktion SP/Grüne dazu gestossen ist. Man hatte ein sehr gutes Gespräch und es bestehen sehr gute Ideen. Die Fraktion FDP hat sich aus der Quo Vadis zurückgezogen. Das Parlament erhält jeweils einen Vorschlag des GR zu einem Geschäft. Dieser Vorschlag kann angenommen oder abgelehnt werden. Bevor man ja sagt, muss man jeweils einen Kürzungsantrag bringen. Richtige Entscheidungsgrundlagen oder Varianten liegen jedoch nicht vor. Es war die Idee von Quo Vadis, dass endlich Varianten ins Spiel gebracht werden. Man ist flexibel und wenn ersichtlich ist, dass eine Variante untauglich ist, wird diese abgelehnt. Je nachdem wäre jedoch eine Variante sehr hilfreich und sinnvoll. Möglichkeiten für Variantendenken: Morgen früh muss Urs Köchli ins Auto steigen und durch Lyss fahren. Es bestehen 3 Möglichkeiten: 1. Man bleibt zu Hause, fährt nicht mit dem Auto und spart Kosten. Anschliessend geht man Konkurs und die Gemeinde Lyss verliert einen Steuerzahler. 2. Man fährt durch Lyss, ärgert sich über die vielen Baustellen und braucht viel Geld. 3. Man fährt um Lyss herum, hat höhere Kosten, ist jedoch schneller am Ziel. Dies sind 3 Varianten, welche man sich täglich stellen kann. Bitte um Variantendenken. Unter Umständen steigen damit die Kosten in der Verwaltung. Mit einem Variantendenken und mit einer grösseren Auswahl wird man jedoch schlussendlich mehr Einsparungen erzielen. Dies ist die Idee von Quo Vadis. Hoffentlich werden dies die anderen Fraktionen bald einsehen. Es bleibt zu hoffen, dass die Fraktion FDP auch wieder zu Quo Vadis stossen wird. Vermutlich wurde der Sinn von Quo Vadis falsch verstanden. Quo Vadis versucht die Denkensart des GR und des GGR zu vereinen. Die Legislative sollte ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Man hat auch das Recht darauf zu entscheiden, dass man Varianten möchte.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zu Gérald Koehn: Es ist verständlich, dass man verärgert und enttäuscht ist, weil dieses Geschäft zu spät vorliegt. Es hat sich jedoch diverses geändert. Der Gemeindeschreiber Stellvertreter hat gekündigt und auf der Abteilung waren noch der Gemeindeschreiber, die Sekretärin und eine Person, welche 50% arbeitet. Man war wirklich nicht ausreichend Personal. Das vorliegende Geschäft ist nicht so einfach. Grundsätzlich ist man immer für die 3 Varianten. Es kommt jedoch darauf an, wie dies ausformuliert und ausgeführt wird. Plötzlich verschieben sich die Kompetenzen. Man wird ein entsprechendes Geschäft dazu ausarbeiten, man ist offen und dankt für das Verständnis.

Beschluss einstimmig

Der GGR verlängert die Beantwortungsfrist der Motion Quo Vadis Finanzen „Grundlagen schaffen für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“ bis zur nächsten GGR-Sitzung vom 16.09.2013.

Beilagen Keine

448 2101.0300 Gemeindefinanzen



Motion EVP; Anpassung der Leistungsvorgaben WoV 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Zuhander der GGR-Sitzung vom 25.02.2013 reichte die Fraktion EVP die dringliche Motion „Anpassung der Leistungsvorgaben WoV 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss“ ein. Die Dringlichkeit wurde an der Sitzung vom 25.02.2013 abgewiesen.

Motionstext

Wir fordern den Gemeinderat auf:

„Die Leistungsvorgaben WoV 2014 für das Geschäft an der GGR-Sitzung so anzupassen, dass aufgrund dessen ein ausgeglichener Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss umgesetzt werden kann (für das Geschäft WoV 2014 an GGR-Sitzung Mai/Juni 2013).“

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung für den GGR kann jedes GGR-Mitglied mittels Motion verlangen, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Gemäss Gemeindeordnung Art. 46 beschliesst der GGR (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) den Voranschlag sowie die Steueranlage, somit kann der Vorstoss als Motion behandelt werden.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Ein ausgeglichener Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss ist aus folgenden Gründen unrealistisch respektive sogar unmöglich.

- Nachdem der GGR an seiner Sitzung vom 05.11.2012 den Finanzplan zurück gewiesen hat, hat der GR der Verwaltung den Auftrag erteilt die geplanten Aufwendungen und Erträge nochmals zu hinterfragen und die Investitionen neu zu beurteilen. Die Ausgaben wurden in der Folge nochmals überprüft und wo immer möglich und sinnvoll ab 2014 weitere Kürzungen (auch mit Auswirkungen auf Leistungen) vorgenommen. Das heisst mit der Überarbeitung des Finanzplanes 2013 – 2017 (welcher vom GGR im Februar 2013 genehmigt wurde) wurde für das Jahr 2014 bereits eine Vorbudgetierung gemacht. Dieser überarbeitete Finanzplan sieht für das Jahr 2014 einen Aufwandüberschuss von rund 2.9 Millionen Franken vor. Der Finanzplan, welcher dem GGR im November 2012 unterbreitet wurde, sah für 2014 noch einen Aufwandüberschuss von 3.9 Millionen Franken vor.
- Im 2014 muss gemäss Finanzplan bei den Abschreibungen mit Mehrausgaben in Höhe von rund 1 Million Franken gegenüber dem Budget 2013 gerechnet werden. Ebenso steigen die Passivzinsen an. Dies als Folge der neuen Investitionen, welche grösstenteils bereits bewilligt wurden.
- Die definitiven finanziellen Auswirkungen des überarbeiteten Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) werden bei einigen Lastenausgleichssystemen erst im Verlaufe des Jahres 2013 bekannt. Die Zahlen im Finanzplan 2013 – 2017 basieren auf der Finanzplanungshilfe (Basis 2012), welche durch den Kanton zur Verfügung gestellt wird. Die Erfahrungen zeigen, dass aufgrund von Faktoren, welche durch die Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden können (Sozialhilfe, Beitrag an Ergänzungsleistungen) die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich jährlich ansteigen. Die neue Berechnungshilfe wird vom Kanton Ende Juni 2013 zur Verfügung gestellt.
- Das Stimmvolk sprach sich im September 2012 für die Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge sowie zur Initiative „Faire Steuern – Für Familien“ aus. Diese beiden Ergebnisse führen beim Kanton gegenüber dem durch den Regierungsrat verabschiedeten Voranschlag 2013 zu Mindereinnahmen von rund 110 Millionen Franken. In der Folge beschloss der Regierungsrat zusätzliche Entlastungsmassnahmen. Im jetzigen Zeitpunkt ist grösstenteils noch ungewiss, welche Auswirkungen die Sparmassnahmen des Kantons auf die Gemeinderechnungen haben werden. Zudem muss damit gerechnet werden, dass bedingt durch die Sparmassnahmen Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden abgewälzt werden.
- Die Auswirkungen der Initiative „Faire Steuern - Für Familien“ auf den Gemeindesteuerertrag sind bei der Ausarbeitung des vorliegenden Finanzplanes noch nicht bekannt gewesen. Es muss mit Mindererträgen gerechnet werden.
- Die guten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre konnten zum Einen dank ausserordentlichen Erträgen (Buchgewinne durch Verkauf von gemeindeeigenem Land) und unvorhersehbaren Steuererträgen aber auch durch Einsparungen bei den beeinflussbaren



Ausgaben realisiert werden. Bei der Überarbeitung des Finanzplanes 2013 – 2017 wurden diese Einsparungen bereits berücksichtigt.

- Zu beachten gilt, dass die Gemeinde kurzfristig nur einen geringen Teil der Ausgaben selber beeinflussen kann.

Fazit

Aus all diesen Gründen ist es unmöglich für das Jahr 2014 einen Voranschlag mit einem ausgeglichenen Resultat (ohne Aufwandüberschuss) auszuarbeiten. Auch mit einem massiven Leistungsabbau ist es aus heutiger Sicht nicht möglich für 2014 einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren.

Der GR sowie die Verwaltung werden die bereits eingeleiteten Sparmassnahmen strikte weiterführen und für 2014 einen Voranschlag ausarbeiten, welcher realistisch ist und umgesetzt werden kann.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des GR und zieht diese Motion zurück. Dank an GR für die rasche Stellungnahme, obwohl man mit dem Ergebnis nicht so zufrieden ist. Die Fraktion EVP ist bestrebt, die Richtlinien + Zielsetzungen von Lyss einzuhalten und entsprechende Vorstösse zu unterbreiten. Dies auch mit der Teilnahme bei Quo Vadis. Die Fraktion EVP wird sich weiterhin für ausgeglichene Budgets und für eine Stabilisierung und Reduktion der Schulden einsetzen. Dies schuldet man den Nachkommen.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug der Motion EVP „Anpassung der Leistungsvorgaben WoV 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag 2014 ohne Aufwandüberschuss“.

Beilagen

Keine

449 1101.0316 Postulate

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Postulat SP und Grüne; Konzept für taktil-visuelle Leitlinien zwischen Bahnhof SBB und Busbahnhof

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 10.12.2012 reichte die Fraktion SP/Grüne Lyss ein Postulat ein. Der GR wird beauftragt, zusammen mit der SBB ein Leitsystemkonzept zu erstellen, als Grundlage für eine gemeinsame Realisierung von taktil-visuellen Leitlinien zwischen den SBB Perrons und dem Busbahnhof Lyss auf dem Monopoliplatz bzw. der Busausstiegsstelle vor dem Bahnhof. Taktil-visuelle Sicherheitslinien und Aufmerksamkeitsfelder erlauben Sehbehinderten, sich sicher auf den Perrons zu bewegen. Auf den Perrons des Bahnhofs Lyss wurden 2012 solche Sicherheitslinien realisiert. Bereits bei den Perron-Abgängen hört aber jegliche Orientierungsmöglichkeit für Sehbehinderte auf. In Lyss ist eine Verbindung zwischen den Perrons und dem Busbahnhof auf dem Monopoliplatz, wie auch zwischen den Perrons und der Ausstiegsstelle des Ortsbusses (vor dem Bahnhof) mit taktil-visuellen Leitlinien gemäss Postulat angezeigt. Damit die SBB diese Orientierungshilfen in ihr Realisierungsprogramm aufnehmen, verlangen sie ein von SBB und Gemeinde gemeinsam erarbeitetes Leitsystemkonzept. In diesem Rahmen soll auch geklärt werden, wie der Busbahnhof Lyss auf den Monopoliplatz (als Einstiegsstelle Ortsbus), die Ausstiegsstelle vor dem Bahnhof und die Perrons und allenfalls auch die Post dank Leitlinien auch für Sehbehinderte einfach auffindbar werden. Gemäss der Postulantin helfen Leitlinien auch allen Ortsunkundigen den Lysser Busbahnhof zu finden.

Abklärungen mit den SBB

Die aufgrund des eingereichten Postulates erfolgte schriftliche Anfrage durch die Abteilung Bau + Planung wurde durch die SBB AG / Netzentwicklung in Olten zusammenfassend wie folgt beantwortet:

- Die SBB AG ist bereit, zusammen mit der Gemeinde Lyss ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.
- Aufgrund der technischen Vorgaben und Normen besteht für die SBB AG keine Pflicht, weitere Leitlinien zu realisieren. Daher sind allfällige zusätzliche Leitlinien durch die Gemeinde zu planen und zu realisieren. Die Kosten für Investition und Unterhalt sind durch die Gemeinde zu tragen.

Die SBB AG schlägt vor, für die Erarbeitung eines allfälligen Leitlinienkonzeptes die Abteilung Immobilienbewirtschaftung der SBB AG beizuziehen.

Mitbericht Abteilung Sicherheit + Liegenschaften

Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften unterstützt im Grundsatz Markierungsmassnahmen für taktil-visuelle Leitlinien zwischen Perron Bahnhof SBB und der Businsel. Gemäss Vorabklärung ist die SBB AG aber der Auffassung, dass keine taktil-visuellen Leitlinien vor der Velostation durchgeführt werden können. Diese müssten ab den Perrons direkt zur Businsel geführt werden.

Für die Bedürfnisabklärung und Kostenberechnung müsste zuerst ein Konzept mit Beizug von Fachstellen (z.B. Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband) erstellt werden. Der Kostenaufwand für die Umsetzung ist schwierig abzuschätzen. Als Grössenordnung ist z.B. bei einer Verbindung zwischen SBB Perron und Businsel mit Kosten von ca. Fr. 4'000.00 zu rechnen. Für weitere je nach Konzeptinhalte gewünschte Verbindungen, z.B. beim Bahnhofplatz oder Anbindung Ortsbus, sind die Kosten entsprechend höher. Gemäss Signal AG benötigen solche Leitlinien praktisch keinen Unterhaltsaufwand.



Stellungnahme GR

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für taktil-visuelle Leitlinien erachtet der GR für das unmittelbare Bahnhofgebiet, wie im Postulat umschrieben, als sinnvoll.

Da insbesondere die angesprochenen Bereiche, wie Busbahnhof, Bereiche um den Bangerterpark, unüberbautes SBB-Baufeld bei heutiger P+R-Anlage usw. noch nicht dem in der verabschiedeten Planung Entwicklungsschwerpunkt ESP Lyss Bahnhof entsprechen und eine Übergangslösung darstellen, sollte das angesprochene Konzept mit der abschliessenden Detailplanung dieser Bereiche erarbeitet und anschliessend umgesetzt werden.

Bei den definitiven Bahnanlagen (Perrons) wurden die vorgeschriebenen Leitlinien umgesetzt. Da ein weitergehendes Leitliniennetz, gemäss Stellungnahme der SBB, die Gemeinde planen, realisieren und unterhalten muss, ist der GR mit den oben gemachten Planungsüberlegungen der Ansicht, dass die entsprechende Konzepterarbeitung und Umsetzung erst bei der definitiven Gestaltung der erwähnten Bereiche erfolgen sollte.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne dankt für die getätigten Abklärungen. Für viele Personen ist dieses Geschäft ein Detail. Für Personen, welche nicht so gut sehen, oder Personen die am späteren Abend unterwegs sind, ist es jedoch wesentlich, dass man sich gut fortbewegen kann. Leitlinien wie sie auf den Bahnhöfen gemacht werden, sind sicher wertvoll. Die Beantwortung und der vorgesehene Fahrplan sind gut. Es ist auch richtig, dass die Arbeiten nicht umgehend umgesetzt werden, sondern zusammen mit der definitiven Gestaltung. Bitte um Unterstützung dieser Vorgehensweise.

Zehnder René, BDP: Die Fraktion BDP wird diesem Geschäft zustimmen. Es ist eine einfache und gute Sache. Aus welchem Grund wird dieses Geschäft so kompliziert aufgebaut? Es scheint, dass sich alle einig sind. Die Umsetzung wird sehr vage formuliert: „Die Prüfung und allfällige Umsetzung soll erst noch erfolgen.“ Somit passiert vorläufig nichts. Irgendwann wird die Umsetzung überprüft. Allfällig werden diese Arbeiten dann auch umgesetzt. Will man dies nun oder nicht? Es ist ebenfalls vermerkt „im Rahmen der definitiven Gestaltungsplanung“. So passiert vorläufig immer noch nichts und irgendwann wird geplant. Gibt es einen Termin-

plan, bis wann der Bahnhofbereich umgesetzt wird? Gibt es Bilder, Darstellungen oder Skizzen, wie der Bahnhofbereich aussehen soll?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Terminplanung ist noch unklar, der Ball liegt nun bei der SBB. Es ist geplant, dass die SBB beim heutigen Park & Ride ein Gebäude erstellen wird. Dies wurde im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Bahnhof so festgelegt. So lange diese Arbeiten nicht umgesetzt werden, kann der Rest nicht fertig gestellt werden. Momentan wartet man darauf, dass die SBB ihre Investition tätigt, um den Monopoliplatz/Bahnhofplatz fertig zu stellen und die ESP-Planung umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden die Arbeiten nicht nur geplant, sondern rasch möglichst umgesetzt. Die Situation mit den Postautos betreffend der Halteplätze ist momentan nicht ideal. Es wäre optimaler, wenn die Arbeiten abgeschlossen werden könnten. Unterlagen zu den Plänen für den ESP Bahnhof Lyss können auf der Abteilung Bau + Planung eingesehen werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP und Grüne; Konzept für taktil-visuelle Leitlinien zwischen Bahnhof SBB und Busbahnhof, als erheblich. Die Prüfung und allfällige Umsetzung soll aber erst im Rahmen der definitiven Gestaltungsplanung des Bereiches Mitte des ESP Lyss Bahnhof mit dem abschliessenden Ausbau des Busbahnhofes aufgrund eines Gesamtkonzeptes erfolgen.

Beilagen Keine



Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

450 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden die folgenden parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Motion EVP; Privatisierung der Seelandhalle Lyss
- Interpellation SVP; Mitgliedschaft Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Interpellation SVP; Bahnlinie Lyss-Kerzers
- Postulat Koehn; Spendenkasse für Lysser Turm

Orientierungen; Gemeinderat

451 2103.0301 Abteilungsleiter (Personal)

Lehmann Christian; Abteilungsleiter Bildung + Kultur

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Christian Lehmann, Abteilungsleiter Bildung + Kultur ist heute zum letzten Mal an einer GGR-Sitzung. Er hat gekündigt und wird per Ende Juli 2013 seine Arbeit in Lyss beenden. Alles Gute und besten Dank für die geleistete Arbeit. Akklamation.

Einfache Anfragen

452 3105.0400 Kirchenfeldstrasse

Kirchenfeldstrasse; fehlender Fussgängerstreifen bei Feldmann Holzbau

Zehnder René, BDP: An der Kirchenfeldstrasse auf der Höhe der Schreinerei Feldmann gibt es eine Art Fussgängerübergang. Der Übergang besteht aus einer Insel mit groben Pflastersteinen in der Strassenmitte. Es stehen gelb/schwarze Pfosten auf der Insel und am Strassenrand. Es besteht ebenfalls eine rote Vormarkierung auf der Strasse. Es fehlen einzig eine blaue Fussgängertafel und die gelben Streifen am Boden. Dadurch entsteht eine unsichere Situation. Einige Autofahrer halten an und andere nicht. Diese Situation ist gefährlich. Ist es nun ein Fussgängerübergang oder nicht? Wenn ja, aus welchem Grund fehlen die gelben Streifen und die Fussgängertafel? Wenn nein, weshalb wird die Insel nicht rückgebaut und die Signalpfosten entfernt, damit es eindeutig kein Fussgängerübergang ist?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse. Der Kanton hat entschieden, keinen Fussgängerstreifen zu markieren. Die baulichen Massnahmen

sind so dass man meint, es habe hier einen Fussgängerstreifen. Der Kanton hat darauf verzichtet einen Fussgängerstreifen zu machen, weil es zu wenige Frequenzen hat. Der Übergang wurde so belassen, um den Verkehr etwas zu bremsen. Bei einer allfälligen Änderung könnte nur noch nachgerüstet werden. Die Fussgänger haben hier keinen Vortritt. Fussgänger haben nur Vortritt, wenn am Boden Streifen markiert sind.

Mitteilungen; Ratspräsidium

453 1101.0300 Allgemeines GGR

Ratspräsident; Mitteilungen

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Am 07.09.2013 – Wird es in Lyss ein Fest geben: 30 Jahre Verschwesterung Lyss – Monopoli. Es besteht ein Projekt, bei welchem man mit Filippo Larizza mit dem Fahrrad von Lyss nach Monopoli fährt. Es sind 1'380 Kilometer. Es wurde gewünscht, dass einige Personen begleiten könnten. Die letzte Etappe am 07.09.2013 geht vom Velodrom in Grenchen nach Lyss. Die Bevölkerung, insbesondere die Politiker/innen, werden aufgefordert, diese Etappe zu begleiten. Für genauere Informationen könnte man sich auch bei Filippo Larizza direkt informieren. Weitere Informationen werden folgen.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche



Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll